

N i e d e r s c h r i f t

der 12. Tagung des Stadtrates am 29.06.2005

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:05 Uhr bis 17:25 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	anwesend ab 15:40 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Uwe Heft	PDS	anwesend ab 15:30 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS	
Herr Hendrik Lange	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Frau Elisabeth Nagel	PDS	
Herr Erhard Preuk	PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS	
Herr Rudenz Schramm	PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	PDS	
Frau Heidrun Tannenber	PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14:30 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG VS 90	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Dr. Gesine Haerting	GRÜNE	
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Dietmar Weihrich	GRÜNE	anwesend ab 14:45 Uhr
Herr Mathias Weiland	GRÜNE	
Frau Andrea Machleid	NPD	

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD
Herr Michael Zeidler	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Herr **Friedemann**, Studierenden-Rat der MLU, lud die Stadträte zur Betrachtung der im Eingangsbereich des Stadthauses aufgestellten Klagemauer ein. Dort seien Meinungen bzw. Kommentare von Bürgern über Dinge, die sie stören, zu lesen. Er appellierte an die Abgeordneten, sich viel stärker mit den Leuten auf der Straße auseinander zu setzen und ihnen zuzuhören sowie dies auch als Form der Demokratie von unten anzusehen.

Zu den Fragen:

1. Demokratie von unten
 - 1.1 Was wird unternommen, um die Bürger der Stadt Halle an Entscheidungen teilhaben zu lassen, die sie betreffen?
 - 1.2 Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürger der Stadt Halle auf Zukunftsvorhaben und Zukunftsprojekte?
2. Entwicklung der Studierendenzahlen in Halle (Saale)
 - 2.1 Welche Gedanken hat man sich bezüglich dieser Entwicklung gemacht?
 - 2.2 Welche Probleme werden aus der Sicht der Stadtverwaltung für die Zukunft in Bezug auf diese Entwicklung wahrgenommen?
 - 2.3 Welche Bemühungen gibt es, sich dieser Entwicklung entgegen zu stellen? Was wird konkret unternommen, was über die Erklärung des Stadtrates von 2003 bezüglich des damaligen Hochschulabbaus hinaus geht?
3. Wie stellt man sich die Entwicklung der Wissenschaftslandschaft in Halle und Umgebung vor, welche ja ohne die Ingenieurwissenschaften vonstatten gehen wird?
4. Wie wird die Einführung von Studiengebühren beurteilt?
5. Welche Probleme werden in Hinblick auf die soziale Situation in Halle gesehen, dahingehend, dass sich studierwillige Hallenser ein Studium eher weniger leisten werden können, aufgrund ihres schlechtem finanziellen und sozialen Hintergrundes?
6. Inwieweit werden Anstrengungen unternommen, um mit der Landesregierung die Probleme durch die Einführung von Studiengebühren zu diskutieren und auf die Landesregierung Druck auszuüben?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat um schriftliche Einreichung der Fragen, damit diese umfassend beantwortet werden können. Was die Bedeutung der Universität und die Studierendenzahlen angeht, wurde immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig diese für die Stadtentwicklung sind. Die Stadt hat sich zur Entwicklung der Universität eindeutig positioniert und betont, wie wichtig dies für die Stadt ist – leider nicht mit dem gewünschten Erfolg.

Studiengebühr ist nicht Aufgabe der Stadt und diese kann nichts dafür tun. Es sei denn, es sind klare Modelle bekannt, aus denen man ableiten kann, dass es zu diesen Entwicklungen kommt. Dazu müsste eine Debatte geführt werden, um einen Versuch der Einflussnahme auf die Landesregierung nehmen zu können. Dieses Thema wurde bisher noch nicht diskutiert, so dass dazu eine Diskussion nötig wäre, um eine Position zu beziehen.

Herr **Weibchen**, stellte eine Anfrage zur Stadtentwicklung, speziell zu der Entwicklung in Halle-Neustadt, 5. und 6. WK. Bei schrumpfenden Einwohnerzahlen ist ein Abriss unumgänglich. Die Frage sei allerdings: Wie wird abgerissen, wo wird abgerissen und wie geht man dabei mit den Bürgern um? Nach einem Gespräch mit Herrn Töpfer hat dieser empfohlen, Verstärkung zu besorgen. Es wurde eine Bürgerinitiative gegründet, welche sich mit dieser Problematik beschäftigt. Speziell im 5. WK wird abgerissen, jedoch haben die Bürger, welche in diesem Wohnkomplex wohnen, ein Recht darauf zu erfahren, wie es weitergeht. Tritt man an die Wohnungsgesellschaften heran mit der Frage, wie es denn weitergehe, so ist das Äußerste, wozu sich Herr Mittinger hat durchringen können, dass für die nächsten zwei Jahre nichts passieren würde. Diese Dinge seien für die Bürger unerträglich. Anfragen der Bürgerinitiative an Frau Oberbürgermeisterin Häußler wären mit der Antwort zurückgekommen, dass für den Abriss die Genossenschaften/Gesellschaften zuständig seien. Dies sei so nicht richtig, denn die Fördermittel, welche Stadt und Land für den Abriss bereitstellen, werden nur dort zur Verfügung stehen, wo es auch um einen Bebauungsplan der Stadt geht. Für ihn sei es nicht zu glauben, dass für einen Stadtteil wie Halle-Neustadt nicht konkrete Pläne bestehen. Es sei ein Unding, dass für Millionen eine Straßenbahn gebaut werde und man dann die Stadt abreißen würde. Er beschwere sich, dass man als Bürger keine klare Aussage erhalte. Von Herrn Töpfer hätte man den Hinweis erhalten, am 26.06. im Stadteilbüro Neustadt nachzufragen. Dies sei getan worden – ohne Erfolg. Eine Auskunft hätte man von einer Pressesprecherin erhalten: Von der Stadt würde vorgegeben, welche Blöcke saniert werden dürfen. Dies sei keine Einzelentscheidung der Wohnungsgesellschaft. Die Kosten für Versorgungsleitungen wären angeblich zu hoch dafür. Wer ist zuständig für die Versorgung dieser Blöcke? Herr Weibchen wollte konkret wissen, an wen man sich wenden könne, um ganz eindeutige Antworten zu bekommen, wie es weiter gehe. Er wolle in Halle-Neustadt wohnen bleiben und definitiv nicht in die Innenstadt ziehen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ging auf die Anfragen von Herrn Weibchen ein, dass er bestimmte Ebenen angesprochen hätte. Zum einen sei dies das Konzept, nach dem in Halle-Neustadt vorgegangen werde. Hierzu gebe es eine vom Stadtrat gelegte Grundlage – das Wohnentwicklungskonzept. Dieses Konzept werde jetzt für Halle-Neustadt fortgeschrieben, da es einer Aktualisierung bedarf. Hier befinde man sich in der Diskussion. Außerdem müsse im Einzelnen eine Abstimmung mit den Gesellschaften erfolgen, ob diese mit den Vorstellungen der Stadtverwaltung mitgehen könnten. Dazu gibt es die Wohnungswirtschaftliche Plattform, an welcher alle Wohnungsgesellschaften in Halle-Neustadt, die Verwaltung sowie Ver- und Entsorger beteiligt seien. Auf dieser Wohnungswirtschaftlichen Plattform stimme man sich ab, an welchen Stellen dann tatsächlich die Abrisse erfolgen sollen. Dies sei erst einmal die Theorie. Dann ginge es darum, wie viel Fördermittel die Stadt Halle insgesamt von der Landesregierung in einem bestimmten Zeitabschnitt zugewiesen bekomme und in welcher Reihenfolge diese innerhalb der gesamten Stadt an die Wohnungsgesellschaften vergeben werden. Erst dann kann natürlich die Wohnungsgesellschaft klar sagen, ob der im Konzept zum Abriss vorgesehene Block im nächsten oder übernächsten Jahr abgerissen werden könne. Damit sei die Wohnungsgesellschaft abhängig von der Bewilligung der Fördermittel. In diesem Jahr seien die Fördermittel bewilligt worden. Frau Oberbürgermeisterin Häußler ging davon aus, dass auch klar sei, welche Wohnungsgesellschaft welche Mittel erhalten werde. Eigentlich müsste jetzt die entsprechende Wohnungsgesellschaft in der Lage sein zu sagen, welche Blöcke in diesem Jahr abgerissen werden. Sie denke, ihre Aussage sei daher richtig, dass eigentlich nur die Wohnungsgesellschaft Aussagen treffen kann, welcher Block zum Abriss komme. Sicher sei es notwendig, dort auf einen kompetenten Ansprechpartner zu treffen, die berechtigt seien, solche Auskünfte zu erteilen. Frau Oberbürgermeisterin Häußler schlug vor, dass es sicher richtig sei, dass die Bürgerinitiative die Verantwortlichen der Gesellschaften einlade und sich im einzelnen Auskunft geben lasse.

Herr **Weibchen** ging auf die Aussage von Frau Oberbürgermeisterin Häußler ein, dass dies also keine Aufgabe der Politik sei. Nur sei es so, dass die Wohnungsgesellschaften so weit gingen, die verteilten Informationsblätter der Bürgerinitiative entfernen zu lassen. So viel sei zum Entgegenkommen der Wohnungsgesellschaften zu sagen. Er sei trotzdem der Meinung, dass auch die Politik hier Verantwortung habe. Die Wohnungsgesellschaften können immerhin durch Entmietung der Blöcke einen Leerstand verursachen, so dass dann nur ein Abriss übrig bleibe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, dass dies so nicht richtig sei. Zuallererst bestünde das Konzept und man einigte sich darauf, welche Blöcke abgerissen werden sollen. Selbstverständlich müssen dann die Gesellschaften reagieren und versuchen, diese Blöcke leer zu bekommen. Es bestünde keine Willkür. Frau Oberbürgermeisterin Häußler bezog sich auf die Aussage, dass Herr Weibchen in Halle-Neustadt wohnen bleiben und nicht in die Innenstadt ziehen wolle. Hier bestünde auch keine Gefahr, in Halle-Neustadt keine gute Wohnung in entsprechender Wohnlage zu finden. Man werde überhaupt nicht in der Lage sein, auch nur die Hälfte dessen, was man abreißen müsste, zu finanzieren.

Herr **Weibchen** ging auf einen weiteren Punkt ein: Für ein Jahr – maximal zwei Jahre – sei bekannt, was passieren würde. Dies sei nicht gerade die Sicherheit, auf die es ankäme.

Frau **Oberbürgermeisterin Häußler** erwiderte hierauf, dass die Konzeption auf längere Zeit angelegt sei. Möglicherweise wolle man sich nicht festlegen, da man nicht wisse, welches Geld man in welchem Jahr zur Verfügung habe und wie schnell man da mit der Konzeption vorankomme. Sie verwies darauf, dass eine Bürgerinitiative mit 300 Bürgern – welche ein Gewicht darstelle – an Herrn Mittinger herangehen solle, damit es zu einer Veranstaltung käme, auf der klar gesagt würde, wie die Konzeption der GWG aussehe.

Herr **Reslan**, Inhaber des Restaurants „Rossini“ am Marktplatz, informierte, dass er am vergangenen Montag vom Bauherren eine Information erhalten habe, dass Ende Juli seine Terrasse voll abgeräumt werden müsse. Dies solle für voraussichtlich zwei Monate geschehen, was bedeuten würde, dass man das Geschäft eigentlich schließen müsse. Seine konkrete Frage, welche er auch an den Bauherren gestellt und keine Antwort erhalten habe, sei, wieso er nicht das Recht habe, eine Ausweichmöglichkeit zu erhalten. Vor einiger Zeit hätte eine Ausweichmöglichkeit bestanden. Nun habe er die Auskunft erhalten, dass an mehreren Stellen gleichzeitig gebaut werden solle und diese Möglichkeit daher nicht mehr gegeben sei. Andere Kollegen hätten die Möglichkeit, auszuweichen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** konnte eine Detailantwort nicht geben und bat Herrn Beigeordneten Dr. Pohlack, etwas zum Bauablauf zu sagen. Über eine Ausweichmöglichkeit müsse man dann noch einmal nachdenken.

Herr Beigeordneter **Dr. Pohlack** korrigierte die Grundaussage, dass diese Information überraschend für Herrn Reslan käme. Anfang des Jahres hätte man sich mit allen Nutzern darauf verständigt, dass die Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen und dass während dieser Zeit entsprechende Einschränkungen notwendig seien. Ebenso bestünde ein notariell beglaubigter Vertrag, in dem sich Herr Reslan verpflichte, sobald die Baustelle in sein Areal eindringe, innerhalb von 12 Stunden dieses Feld zu verlassen. Dies sei die Basis für das Zugeständnis gewesen, dass Herr Reslan während der Baumaßnahme die Marktfläche noch nutzen könne. Unter hygienischen Gesichtspunkten sei dies immerhin sehr problematisch. Herr Reslan hätte sich in der letzten Zeit in den entsprechenden Fachbereichen auch kündigt gemacht und es wurde ihm ein Alternativstandort benannt, welcher allerdings nicht in der bisherigen Größe, wie die zurzeit bestehende Fläche, zur Verfügung steht. Dies ergebe sich zwangsläufig aus der Tatsache, dass jetzt in den nächsten Wochen auf der Fläche, auf welcher Herr Reslan Gastronomie betreibe, der Belag

erneuert werden müsse. Exakte Baustellenablaufpläne seien durch Herrn Frönnicke gezeigt worden, in welchen auch eine Ausweichfläche aufgeführt sei. Aber im Bauablauf könne man sich nicht danach richten, jetzt die Reihenfolge zu verändern. Er bat Herrn Reslan, dies zu akzeptieren und stellte ihm bei Bedarf auch die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

Herr **Reslan** bestritt nicht den Inhalt des notariellen Vertrages. Aber seine Frage sei: Wenn andere Gastronomen die Möglichkeit haben, auszuweichen, bestünde diese dann auch für ihn? Auch auf der anderen Seite des Marktes gebe es Ausweichmöglichkeiten.

Herr Beigeordneter **Dr. Pohlack** stellte noch einmal klar, dass die Ausweichmöglichkeit bestehe – nur leider nicht genau an den Stellen und in der Reihenfolge, wie Herr Reslan sich dies wünsche, sondern wie es sich aus der Geometrie der Baustelle ergibt. Auch die anderen Gastronomen würden in den angebotenen Ausweichflächen nicht das Optimum sehen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, dass es noch einmal einen direkten Termin geben solle, bei welchem man sich über den Bauablauf verständige. Sollten vernünftige Vorschläge bestehen, sei die Stadt natürlich dafür offen und könne diesen folgen.

Herr **Haller** sprach als Vertreter der Anwohner der „Leuchtturmsiedlung“. Er trug sein Anliegen, die Lärmbelästigung durch die Firma MOBAU, vor. Die von ihm aufgeführten Fakten liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Frau **Oberbürgermeisterin Häußler** bat Herrn Haller, sein Papier der Verwaltung zu übergeben. Man werde sich damit befassen und Herrn Haller eine Antwort zukommen lassen. Sie glaube nicht, dass seitens der Verwaltung nichts getan wurde, aber dies müsse eben erst geprüft werden. Es handele sich allerdings um einen genehmigten Betrieb, welchen man ohne weiteres nicht umsiedeln könne. Normalerweise setze man sich zusammen und erteile Auflagen, die erfüllt werden müssen.

Herr **Haller** ging auf die Auflagen ein und erwiderte, dass diese in keiner Weise seinen Vorstellungen entsprächen.

Herr **Schönfelder** meldete sich zum Thema „Marktplatz“ zu Wort. Dieser würde sich zum langweiligsten Marktplatz entwickeln. Die Stadt sei nicht gewillt, zu gewissen Veranstaltungen eine Flagge zu hissen. Die Vorrichtungen für die Fahnenmasten seien weggefallen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, dass dies ihrer Ansicht nicht so sei. Allerdings würde sie dies nachprüfen.

Herr **Schönfelder** fragte außerdem zur Ordnung und Sicherheit. In der Kleinen Märkerstraße 5/6 stünde seit Wochen das Tor offen und sei Jedermann zugänglich. Hinweise seien unbeachtet geblieben. Er verwies auf die Brände in den letzten Wochen, speziell dort würde das ganze Viertel brennen, wenn hier ein Brand gelegt würde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** nahm dies auf und sagte zu, dass man versuchen werde, dies abzusperren.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 12. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien 43 Mitglieder des Stadtrates (75%) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** stellte fest, dass TOP 5.1 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - von der Tagesordnung abzusetzen sei. Austauschblätter lägen zu TOP 5.11 vor. Bei TOP 5.12. sei ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit zu behandeln.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2005**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

5. Vorlagen

- 5.1. *Satzung zur Änderung der Hauptsatzung*
Vorlage: IV/2005/05015 **a b g e s e t z t**
- 5.2. **Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2004**
Vorlage: IV/2005/04938
- 5.3. **Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH im Zuge der Verbunderweiterung und der Einbeziehung der Connex Verkehr GmbH zum 1. August 2005**
Vorlage: IV/2005/04972
- 5.4. **Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 Halle-Reideburg, Wohngebiet Freiburger Straße**
Vorlage: IV/2005/04810
- 5.5. **Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße**
Vorlage: IV/2005/04813
- 5.6. **Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 Industrie- und Gewerbegebiet John-Schehr-Straße**
Vorlage: IV/2005/04982
- 5.7. **Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd – Offenlagebeschluss**
Vorlage: IV/2005/04818
- 5.8. **Baubeschluss zur Sanierung Druckerei Große Märkerstraße**
Vorlage: IV/2005/05001
- 5.9. **Grundsatzbeschluss zur Eingliederung des Puppentheaters der Stadt Halle in den Eigenbetrieb neues theater/schauspiel halle mit Satzungsänderung**
Vorlage: IV/2005/04835
- 5.10. **Wirtschaftsplan 2005/2006 für den Zeitraum vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006 für die Kulturinsel**
Vorlage: IV/2005/04815
- 5.11. **THEATER DER WELT 2008 in Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05011
- 5.12. **Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale**
Vorlage: IV/2005/04917
- 5.12. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion betreffend die Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale - Vorlagen-Nr.: IV/2005/04917 -**
1. **Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale - Vorlagen-Nr.: IV/2005/04917 -**
Vorlage: IV/2005/05070

6. Wiedervorlage

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Ehrung von Felix Graf von Luckner durch die Stadt Halle

Vorlage: IV/2005/05022

7.2. Antrag des Bildungsausschusses zur Änderung des Beschlusses "Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/06" (Beschluss-Nr.: IV/2004/04506 sowie IV/2005/04821)

Vorlage: IV/2005/05036

7.3. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Kalkulation des Sanierungsaufwandes der Grundschulen Auenschule und Rosengarten

Vorlage: IV/2005/05037

7.4. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Finanzierung der Singschule ab dem Haushaltsjahr 2006

Vorlage: IV/2005/05045

7.5. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zum Haushalt 2006

Vorlage: IV/2005/05041

7.6. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale)

Vorlage: IV/2005/05038

7.7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Aufstellung touristischer Hinweisschilder

Vorlage: IV/2005/05048

8. Anfragen von Stadträten

8.1. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - B-Plan Nr. 129 "Uferbebauung Pfälzer Straße"

Vorlage: IV/2005/04948

8.2. Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zur Förderung der lokalen Wirtschaft

Vorlage: IV/2005/04959

8.3. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Umsetzung eines Beschlusses von Tarifen im ÖPNV

Vorlage: IV/2005/04955

8.4. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - Freihändige Vergabe von Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr

Vorlage: IV/2005/04970

8.5. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Verwendung von Fördermitteln mit zeitlicher Bindung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Vorlage: IV/2005/05023

- 8.6. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Ratingänderung der Nord LB**
Vorlage: IV/2005/05024
- 8.7. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Rendite der städtischen Beteiligungen**
Vorlage: IV/2005/05025
- 8.8. Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zu Außenständen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05034
- 8.9. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - betreffend den Standortvergleich zur Fusion der Grundschulen "Lilienschule" und "Am Gimritzer Damm"**
Vorlage: IV/2005/05039
- 8.10. Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zu Geräuschbelästigungen in der Zeit der Nachtruhe durch das "Musik-Event" Pfingsten 2005 auf der Peißnitz**
Vorlage: IV/2005/05043
- 8.11. Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Beantwortung der Anfrage - Nachteilsausgleich für Standortveränderungen der Bundeswehr in Halle.**
Vorlage: IV/2005/05044
- 8.12. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Modellprojekt "Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)"**
Vorlage: IV/2005/05030
- 8.13. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zum Ausschreibungsverfahren Sport- und Freizeitzentrum (SFZ)**
Vorlage: IV/2005/05027
- 8.14. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - Aktionsplan "Feinstaub"**
Vorlage: IV/2005/05029
- 8.15. Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange - PDS - zu Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen**
Vorlage: IV/2005/05047
- 9. Mündliche Anfragen von Stadträten**

10. Mitteilungen

- 10.1. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "30. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"**
Vorlage: IV/2005/04996
 - 10.2. Information zum Ergebnis des Prüfauftrages zur Errichtung von Dauerparkplätzen auf der Freifläche Ecke Charlottenstraße/Gottesackerstraße (Antrag Nr.: IV/2005/04975)**
 - 10.3. Jahresrechnung für das Jahr 2004 der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung**
Vorlage: IV/2005/05007
 - 10.4. Jahresrechnung für das Jahr 2004 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung**
Vorlage: IV/2005/05008
- 11. Anträge auf Akteneinsicht**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2005

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 11. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 25.05.2005.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Die Niederschrift der 11. öffentlichen Tagung wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von zwei in der nichtöffentlichen Tagung am 25.05.2005 gefassten Beschlüssen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen während der Stadtratstagung.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, nahm die Erklärung zur Kenntnis und bat die anwesenden Medien, dies zu berücksichtigen.

zu 5 **Vorlagen**

zu 5.2 **Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse
Halle für das Geschäftsjahr 2004**

Vorlage: IV/2005/04938

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, merkte an, der ausgewiesene Bilanzgewinn sei in keiner Weise zufrieden stellend. Er frage den Verwaltungsrat bzw. die darin vertretenen Mitglieder des Stadtrates, was sie unternähmen, um die Geschäftsführung zu beflügeln, das Geschäftsergebnis zu verbessern.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2004.

zu 5.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH im Zuge der Verbunderweiterung und der Einbeziehung der Connex Verkehr GmbH zum 1. August 2005
Vorlage: IV/2005/04972

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, teilte mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde. Man habe schon immer deutlich gemacht, dass jetzt eine kritische Größe erreicht sei, um über die andere Struktur und einen Aufgabenträgerverbund nachzudenken.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Verbunderweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) sowie der Einbeziehung der Connex Verkehr GmbH zum 01.08.2005 und dem folgewirkend entsprechend geänderten Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 02.03.2005 (Anlage 1) wird zugestimmt.
 2. Redaktionelle Änderungen, die sich in den Verhandlungen mit der Aufnahme der neuen Gesellschafter ergeben, bedürfen keiner neuen Beschlussfassung.
 3. Die Anlagen 2.1, 2.2., 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.
-

zu 5.4 **Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 Halle-Reideburg, Wohngebiet Freiburger Straße**

Vorlage: IV/2005/04810

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM+UNANHÄNGIGE, fragte, ob es bei der Vorlage darum gehe, einen Bauwilligen an den Investitionen zu behindern.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, diese Fragestellung beinhalte einen Vorwurf. Ein Vorwurf sei nie richtig bei dem Instrumentarium „Veränderungssperre“. Er habe bereits – im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Universität Geisteswissenschaftliches Zentrum - die rechtliche Wirkung einer Veränderungssperre erläutert und klargestellt, dass es ein positives Instrumentarium sei, um die Absichten und Zielstellungen, die mit der Aufstellung und den Inhalten eines B-Planes verfolgt werden, zu sichern. Mit einer Veränderungssperre könne man verhindern, dass Baumaßnahmen stattfinden, die den zukünftigen Festsetzungen des B-Planes zuwiderlaufen; auf der anderen Seite könne jedem Bauwilligen, der während der Wirkungszeit der Veränderungssperre und der Aufstellungsphase des B-Planes bauen wolle und mit den zukünftigen Zielen übereinstimme, eine Genehmigung auf der Basis einer Ausnahmevereinbarung erteilen.

Herr **Prof. Schuh** erwiderte, diese Äußerungen beantworteten nicht seine Frage. Gäbe es Bauanträge?

Herr **Dr. Pohlack** verwies auf die Vorlage (Begründung Seite 3); Bauanträge lägen vor.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122, Halle-Reideburg, Wohngebiet Freiburger Straße entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.**
 2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**
-

**zu 5.5 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße**
Vorlage: IV/2005/04813

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.
-

**Zu 5.6 Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 Industrie- und
Gewerbegebiet John-Schehr-Straße**
Vorlage: IV/2005/04982

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 29 Industrie- und Gewerbegebiet Radewell John-Schehr-Straße wird gemäß § 16 BauGB als **Satzung** beschlossen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.
-

Zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd - Offenlagebeschluss
Vorlage: IV/2005/04818

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32.9 Heide-Süd bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen).
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den unter Punkt 1 genannten Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
-

zu 5.8 Baubeschluss zur Sanierung Druckerei Große Märkerstraße
Vorlage: IV/2005/05001

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilsanierung des ehem. Druckereigebäudes am Standort Große Märkerstraße zur Einrichtung einer Ausstellung zum Stadtjubiläum und nachhaltigen musealen Nutzung. Sie steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2005 durch die Kommunalaufsicht.

zu 5.9 Grundsatzbeschluss zur Eingliederung des Puppentheaters der Stadt Halle in den Eigenbetrieb neues theater/schauspiel halle mit Satzungsänderung
Vorlage: IV/2005/04835

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, erklärte, das Fachkonzept, das auf der Kienbaum-Studie basieren solle, liege noch nicht vor, sei aber in der Begründung zur Vorlage bereits als vorliegend vermerkt.

In § 1 Abs. 2 der Satzung werde der Zweck des Eigenbetriebes als Kulturinsel mit dem bezeichneten Gebäudekomplex in Verbindung gebracht. Dabei werde etwas unscharf definiert „Er hält ein erweitertes kulturelles Angebot, mit welchem keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden, vor.“ Dies müsse auf Basis der Kienbaum-Studie spezifiziert werden.

Redaktionelle Änderungen seien zu benennen: so werde in § 5 von Betriebsführung geschrieben, in § 8 von Geschäftsführung; diese Begriffe sollten harmonisiert werden.

In § 14 seien Verfahren für den Nachtragshaushalt beschrieben und es sei eine Anzahl von rechtlichen Grundlagen vorangestellt. Die entsprechend geltende sollte jedoch auch bei dem entsprechenden Punkt angefügt werden.

Sie **beantrage** namens ihrer Fraktion, in der Satzung durchgängig die Formulierung „**Oberbürgermeister**“ zu verwenden.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, erwiderte, die meisten angesprochenen Dinge könnten unkompliziert korrigiert und geändert werden. Er bat um nochmalige Erläuterung der Änderungswünsche zu § 14.

Frau **Dr. Bergner** wiederholte, in diesem Paragraphen werde zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes eingegangen; da müsse sich der Leser durch die Paragraphen und Satzungen, auf der diese Satzung basiere, vornehmen und die entsprechenden Stellen herausuchen. Es sei üblich, bei derartigen Satzungen an der entsprechenden Stelle einen Verweis auf die gesetzliche Basis vorzunehmen.

In § 7 Absatz 4 sei von Benennung der Mitglieder des Theaterausschusses die Rede, in vorangegangenen Absatz werde der Vertreter des Personalrates bestellt. Dies sollte ebenfalls harmonisiert werden.

Herr **Dr. Marquardt** sagte zu, die gewünschten Änderungen in die Satzung einzuarbeiten.

Herr **Bartl** fasste zusammen, dass den redaktionellen Änderungen seitens der Verwaltung stattgegeben werde; den Antrag auf Verwendung der Formulierung „Oberbürgermeister“ stelle er zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag CDU-Fraktion: mehrheitlich a b g e l e h n t

bei 17 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stimmt der Eingliederung des Puppentheaters der Stadt Halle (Saale) in den Eigenbetrieb neues theater/schauspiel halle und der Eigenbetriebssatzung für den damit entstehenden Eigenbetrieb Kulturinsel zu.**
 - 2. Der Name der damit entstehenden Einrichtung lautet dann: Eigenbetrieb Kulturinsel. Die beiden Ensembles heißen: Kulturinsel – Neues Theater Halle und Kulturinsel – Puppentheater Halle.**
-

zu 5.10 Wirtschaftsplan 2005/2006 für den Zeitraum vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006 für die Kulturinsel
Vorlage: IV/2005/04815

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, benannte die Vorbehalte, unter denen ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde: Es betreffe die Unsicherheit der Landesfördermittel ab 01.01.2006, die Klärung der Abschreibung für das bewegliche und nichtbewegliche Vermögen, die gesonderte Kostenstelle für die Einrichtungen, die nicht ausschließlich Theater seien (diese sollten auf der Basis der Kienbaum-Studie separat ersichtlich sein).

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, ging auf diese Anmerkungen ein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 für die Kulturinsel laut Anlage 1.

zu 5.11 THEATER DER WELT 2008

Vorlage: IV/2005/05011

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, nahm Bezug auf das Austauschblatt zur Vorlage und die Änderung im Beschlusspunkt 3. Angesichts der Haushaltssituation sei es ungeheuer schwierig einen solchen Beschluss zu fassen, da man sich die Frage stellen müsse, wie man das verkraften könne. Man müsse gegeneinander abwägen, ob hier eine politische Grundsatzentscheidung tatsächlich besage, dass die Stadt Halle hinter einer solchen Bewerbung stehe oder ob man sage, man könne es sich nicht leisten. Er werbe dafür, der Vorlage zuzustimmen. Die Verwaltung sei bemüht, die 767 T€, die die Stadt aufbringen müsse, durch Drittmittel so weit wie nur irgendwie möglich zu kompensieren. Der Finanzausschuss habe sich nach Änderung im Beschlusspunkt 3 zu dem Vorhaben bekannt.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, der Finanzausschuss habe sich gegen die Stimme seines Vorsitzenden zu der Vorlage bekannt. Er habe nichts gegen die kulturpolitische Wirkung dieser Veranstaltung, nur – in der Situation, in der sich die Stadt befinde, könne man neben der Kultur, die man jetzt habe und zu deren Finanzierung man kaum in der Lage sei, könne man es sich nach seiner Auffassung nicht mehr leisten, solche zusätzlichen Events in die Stadt zu holen. Er werde deshalb gegen diese Vorlage stimmen. Dennoch sage er, das was mit Punkt 3 vorgelegt werde und insgesamt das, was den Inhalt der Beschlussvorlage angehe, sei sehr dürrig. Er verlange, dass in Ausführung des Punktes 3, des letzten Absatzes, nicht nur berichtet werde, sondern er möchte einen Finanzierungs- und Kostenplan für diese Veranstaltung auf den Tisch gelegt bekommen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, meinte, die Stadtverwaltung stelle mit diesen Vorschlägen die gesamte Kultur in dieser Stadt in Frage; sie ruiniere diese, weil man dann letztendlich den Rest auch nicht mehr bezahlen könne. Wenn der Kulturbeigeordnete nicht begreife, dass man ein hohes Gut habe – dieses hohe Kulturniveau, das man mit Mühe bewahren müsse – und dies mit solchen Dingen zugrunde richte, dann sollte er besser zurücktreten.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, äußerte, vor dem Hintergrund der geführten Haushaltsdebatte habe er Probleme mit der Finanzierung dieses Festivals, so wie sie hier in der Vorlage stehe. Er erkenne an, dass die Verwaltung bereits Schritte unternommen habe, um den Beitrag der Stadt zu reduzieren; das sei aber seiner Meinung nach nicht ausreichend, weil die finanziellen Risiken komplett bei der Stadt bleiben werden und wenn die Drittmittel nicht in dem Maße eingeworben werden können, wie es beabsichtigt sei, werde die Stadt es letztendlich bezahlen. Er denke, die Stadt habe mit dem Unterhalt der eigenen kulturellen Einrichtungen schon eine erhebliche Last zu tragen. Es sei richtig und wichtig, dass es diese eigenen Einrichtungen gebe; was darüber hinausgehe, bedürfe einer zusätzlichen Prüfung. Er könne nicht erkennen, dass das an dieser Stelle zielführend sei. Für besonders kulturpolitisch verfehlt halte er es, den Händelfestspielen, als dem eigentlichen Highlight in der Stadt Halle, in den beiden Jahren jeweils noch Geld wegzunehmen, um dieses Theaterfestival zu finanzieren. Er könne der Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, führte aus, er werde der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen können, nicht, weil er ein Kulturbanause sei, sondern deshalb, weil er die Reden, die anlässlich der Haushaltsdiskussion geführt worden seien, sehr deutlich in Erinnerung habe. Auch das Beispiel, das die Oberbürgermeisterin im Finanzausschuss angeführt habe, dass die Bürger der Stadt Nottingham in schwierigen Zeiten ein Rathaus gebaut haben, das heute noch von ihrem Mut künde, greife nicht – das war eine Investition. Selbst wenn dieses Welttheaterfestival stattfindet, werde es sich nach Jahren bestenfalls in den Annalen wieder finden. Wenn er in der heutigen „MZ“ lese, dass in der Bürgerversammlung im Paulusviertel Bürger aufgefordert werden, für verwahrloste Kinderspielplätze Sponsoren zu suchen, damit sie wieder hergerichtet werden können, erkläre er an dieser Stelle, er sehe die Verantwortung für das Gemeinwesen an einer anderen Stelle: er möchte, dass die Schulden abgebaut werden, dass man das, was man in der Stadt habe, weiter erhalte.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er ging auf die ursprüngliche Formulierung des Punktes 3 ein: Genauso wolle man es nicht haben, dass der Stadt ein Eigenanteil aufgebürdet werde, ohne eine Alternative aufzuzeigen. Wenn man der Vorlage den Zuschlag gebe und die Angelegenheit tatsächlich in Gang komme, sehe man darin eine riesige PR-Maßnahme, auch eine wirtschaftsfördernde Maßnahme für die Stadt Halle. Das könne aber nur passieren, wenn es eine ordentliche Finanzierungsgrundlage gebe. Deswegen schließe man sich auch der Meinung von Vorrednern an, dass hier ein Finanzierungskonzept dargelegt werden müsse, mit dem der Stadtrat arbeiten könne und aus dem ersichtlich sei, wie hoch das Risiko für die Stadt Halle tatsächlich sei.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, meinte, es gebe sicherlich gute Gründe dafür, ein solches Festival hier in Halle durchzuführen, aber angesichts der Haushaltssituation müsse man auch sagen, dass man - bei der aufwendigen Kultur, die man sich im Moment in der Stadt noch leiste – sich auf bestimmte Kernkompetenzen konzentrieren müsse. Eine Kernkompetenz für die Stadt Halle seien für ihn die Händelfestspiele. Da könne es nicht sein, dass man da kürze wolle. Die Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von mindestens 400 T€ stelle sich für ihn problematisch dar. Unternehmen, die überhaupt in der Lage seien, als Sponsor aufzutreten, müssten selbst eine ganze Weile „stricken“, um Beträge aufzubringen, die für solche Festivals spürbar seien. In Halle gebe es auch eine ganze Reihe anderer Initiativen, Vereine und Verbände, die auch Sponsoringmittel angewiesen seien und denen dann in diesem Zeitpunkt die Zuwendung fehlen würde. Er denke, vor diesem Hintergrund sei es für die Stadt Halle im Moment nicht möglich, so eine Veranstaltung auszurichten.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, warb für das Festival. Die Gegenargumente seien ihm zu platt. Das Theaterfestival werde eine überregionale Wirkung erzeugen, sei eine Werbung für die Stadt Halle, die echt Geld bringe.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, argumentierte, dass in schweren Zeiten es nicht nur darum gehen könne, sich zurückzuziehen und solange zu warten, bis man wieder Geld habe, sondern dass auch riskante Unternehmungen nötig seien, die unter Umständen zur Folge haben, dass die Stadt wieder reicher werde oder in den Blickpunkt der Welt gerate. Man müsse sich einen Stoß geben und verantwortlich, nicht unter Ausschluss des Risikos, für eine solche Unternehmung plädieren, damit Halle nicht einschläft und quasi meine, im Winterschlaf würden sich die Gelder ansammeln.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, erklärte für ihre Fraktion, dass sich diese mehrheitlich für diese Vorlage ausgesprochen habe. Es sei natürlich zu wünschen, dass solche Theaterstage hier in Halle durchgeführt werden können; es belebe die Kultur, sei wirtschaftsfördernd. Angesichts der desolaten Haushaltslage müsste man solche Ausgaben eigentlich ablehnen. Man habe auch mit Aktionen ähnlicher Art in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen gemacht, so z.B. mit der ARD-Orchesterkonzertreihe. Nachdem jetzt die Finanzierung im Wesentlichen auf Sponsoren abgewälzt worden sei, hoffe man, dass dies eine andere Voraussetzung sei als bei dieser ARD-Orchesterkonzertreihe. Halle sollte jedoch sein Profil schärfen und sich festlegen, ob man nun Händelstadt oder Kulturstadt oder Theaterstadt oder Wissenschaftsstadt werden wolle; so viel Kraft, alles abzudecken, habe man nicht.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, stellte fest, es sei nicht ungünstig, dass diese Diskussion gerade in der Zeit stattfinde, in der kurz zuvor der Haushalt diskutiert worden sei. Ungünstig finde sie viel eher, dass der Stadtrat in seiner Mehrheit in den vergangenen Jahren Projekte beschlossen habe, die genau das Geld aufgefressen hätten, das man jetzt haben müsste. Natürlich würde es gut zu Halle passen, wenn man das Theaterfestival hier hätte, aber das Geld sei weg. Sie erinnere daran, dass man 765 T€ für das Hirngespinnst PHÄNOMENA ausgegeben habe. Sie habe jetzt die gleichen Argumente wieder gehört, die damals da gewesen seien, die für Olympia da gewesen seien, für BMW, dass man jetzt wieder Geld in die Hand nehmen solle, von dem man überhaupt nicht wisse, wo es herkommen solle. Man müsse jetzt einmal aufhören mit diesem Hinterherrennen hinter irgendwelchen Renomeesteigerungen. Man sollte sich auf das besinnen, was da sei und dies endlich pflegen und weiterentwickeln.

Herr **Schramm**, PDS-Fraktion, sprach sich für die Vorlage aus. Es sei für 2008 für die Stadt Halle, auch unter den Voraussetzungen, dass man kaum finanzielle Mittel habe, ein Zeichen, eine Vision durchzusetzen. Wenn man sich die Finanzkalkulation von Stuttgart näher anschauere, sei es sicher richtig, dass die Kommune ein Drittel der Ausgaben trage. Was in der ganzen Betrachtung bisher weggefallen sei, dass die Stadt natürlich auch Einnahmen von diesem Festival habe, denn das Org-Büro könne z.B. ein Theater der Stadt Halle oder eine städtische Einrichtung sein. Er denke, es sei Aufgabe von Herrn Dr. Marquardt, die Verhandlungen so zu führen, dass z.B. das Org-Büro ein Theater der Stadt Halle sei.

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion, meinte, das Bedenken, das geäußert worden sei, dass der Bestand von Einrichtungen gefährdet sei, wenn man hier 767 T€ mehr oder weniger in einem Haushaltsjahr ausbebe, könne man ausräumen. Dieses Auseinanderfallen von Rechnungen, also tatsächlichem Verbrauch und vorher beschlossenen Plan, sehe man in der Regel gar nicht oder erst ein Jahr später und nehme es zur Kenntnis. Dieser Teil habe noch kein Theater umgebracht. Diese Situation müsse man führen, könne sie aber nicht führen anlässlich eines Betrages von 700 T€, das gelte auch für zweimal 50 T€ bei den Händelfestspielen, deren Etat zwischen 1 und 1,5 Mio. € liege.

Die überregionale Vermarktung unserer Kulturlandschaft insgesamt, besonders unserer Theater, sei bisher in einem viel zu geringen Maße betrieben worden. Wenn man wolle, dass diese Stadt eine Großstadt bleibe, dann müsse man dafür sorgen, dass die Menschen in der Bundesrepublik und darüber hinaus in der Lage seien, auf der Karte diese Stadt zu finden. Dazu müsse man sich jedes Jahr Beiträge abringen. Wenn man das nicht tue, gefährde man nicht nur langfristig den Bestand der Einrichtungen, sondern auch den Bestand von vielen anderen wunderbaren Dingen.

Herr **Ei-Khalil**, CDU-Fraktion, ging auf Argumente von Finanzpolitikern im Stadtrat ein. Die Art, wie das Ganze hier dargestellt worden sei, erinnere ihn an jemanden, der sage, er müsse jetzt Geld sparen, da er sonst nicht überleben könne und aufhöre, Essen zu kaufen.

Vor kurzem sei man noch ganz stolz darauf gewesen, Kulturhauptstadt Europas werden zu wollen, und von heute auf morgen sei ein Schalter umgelegt worden – man sei es nicht mehr. Er habe das Gefühl, viele wüssten überhaupt nicht richtig, worüber man hier rede - hier gehe es um Welttheater.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprach sich gegen das Festival und gegen die Geldausgabe aus. Sie finde es erstaunlich, dass dieselben Gründe, die jetzt genannt worden seien, auch für PHÄNOMENA, für Olympia verwandt worden seien. Auch sei zu bedenken, dass es eine Überschneidung von mindestens zwei Tagen mit den Händelfestspielen gebe. Sie erinnere auch daran, dass vor kurzem Mitarbeiter der HWG, der GWG, der HAVAG hier im Stadtrat gewesen seien; man sei bereit, da Anteile einfach so zu verkaufen, um den Haushalt zu sanieren. Und dann machen wir solche Ausgaben. Wie wolle man das den Leuten erklären?

Herr **Dr. Meerheim** sprach zu Punkt 3 der Beschlussvorlage. Im zweiten Absatz sollte das Wort „dazu“ gegen „deswegen“ ausgetauscht werden.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, fragte, ob die heutige Entscheidung bindend sei.

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, es handle sich um keine Bewerbung. In dem Moment, in dem die Stadt Halle sich dazu bekenne, sei sie der Ausrichter dieser Veranstaltung. Er könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht ausschließen, dass man sich in nicht allzu ferner Zukunft eingestehen müsse, dass man es eventuell nicht geschafft habe, diese Sponsoringleistung zu akquirieren. Heute gehe es um die Willenserklärung. Er ging weiter auf Argumente von Stadträten ein. Die korrekte Formulierung in Punkt 3 laute „**zu diesem Zweck**“.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, ob ausgeschlossen werden könne, dass die Mittel aus städtischen Beteiligungen gesponsert werden.

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, daran werde nicht gedacht.

Herr **Prof. Schuh** stellte folgenden Ergänzungsantrag: *Sollten Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgrund des Festivals Sondereinnahmen erzielen, wie z.B. Mieten, sind diese zur Finanzierung des Festivals zu verwenden.*

Herr **Dr. Heinrich** fragte, wie viel Geld angefasst werden müsste, um zu einer Entscheidung in nächster Zeit zu gelangen.

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, im Beschlussvorschlag werde ausgesagt, dass man mindestens 400 T€ einwerben möchte.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Abstimmung zum Ergänzungsantrag

Stadtrat Prof. Schuh:
(siehe Beschlusspunkt 4)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Vorlage:
In modifizierter Form

mehrheitlich z u g e s t i m m t

bei 25 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschluss in modifizierter Form:

1. Der Stadtrat beschließt, dass das internationale Theaterfestival THEATER DER WELT – Ein Festival des internationalen Theaterinstituts (ITI) – im Jahr 2008 in Halle (Saale) stattfinden kann.
 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V. entsprechende Gespräche aufzunehmen.
Über das Resultat dieser Gespräche und alle folgenden wesentlichen Schritte werden die Gremien des Stadtrats und dieser selbst jeweils umgehend informiert.
 3. Der notwendige städtische Finanzierungsanteil beträgt – einschließlich einzuwerbender Drittmittel, die nach ersten Gesprächen zum Teil bereits in Aussicht gestellt sind – insgesamt 767.000 €. In die städtischen Haushalte der Jahre 2007 und 2008 werden jeweils 150.000 € eingestellt. Zu diesem Zweck wird in den städtischen Haushalten der Jahre 2007 und 2008 der städtische Zuschuss für die Händel-Festspiele zugunsten des Festivals „Theater der Welt“ jeweils um 50.000 € gesenkt. 67.000 € werden im Haushaltsjahr 2008 als Leistungsanteil der Stadt Halle (Saale) und der Bühnen der Stadt Halle (Saale) durch Bereitstellung von Personal, Räumlichkeiten, Technik, Medienleistungen (Wasser, Strom u. a.) erbracht werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Drittmittel in Höhe von mindestens 400.000 € einzuwerben. Durch die Verwaltung wird vierteljährlich im Kulturausschuss und im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften über den Stand der Entwicklung berichtet.
 4. Sollten Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgrund des Festivals Sondereinnahmen erzielen, wie z.B. Mieten, sind diese zur Finanzierung des Festivals zu verwenden.
-

zu 5.12 Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale

Vorlage: IV/2005/04917

zu 5.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion betreffend die Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale – Vorlage IV/2005/04917

Vorlage: IV/2005/05070

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion, der in der Textfassung lautet: *Der Stiftungsvorstand besteht aus einer Person.* Ihre Fraktion möchte die Möglichkeit, den Vorstand der Stiftung auf zwei oder drei Personen zu erweitern, dem Stadtrat vorbehalten.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, äußerte namens seiner Fraktion, die vorliegende Satzungsänderung öffne der Stiftung die Möglichkeit, bei Bedarf den Vorstand zu erweitern.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, verwies auf das einfache Procedere bei der Änderung der Satzung der Stiftung St. Antonii et Cyriaci. Seine Fraktion möchte sich die Möglichkeit offen halten, bei Notwendigkeit die Satzung wieder zu ändern.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warb für die von der Verwaltung vorgelegte Vorlage. Die Stiftung habe aus dem eingetretenen Wachstum heraus den Vorschlag gemacht. Zudem habe die Stiftung einen Stiftungsrat, der über das Vorgehen der Stiftung wache.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte ihr Unverständnis gegenüber dem „Vorratsbeschluss“, der hier verabschiedet werden solle. Im Finanzausschuss sei nachgefragt worden, ob es in Zukunft mehr Personen als den bisherigen Geschäftsführer, der dann Vorstand ist, geben solle. Das sei verneint worden. Sie verstehe nicht, warum dieser Punkt jetzt auf drei Personen erweitert werden soll.

Frau **Dr. Bergner** drückte ihr Unverständnis gegenüber der Haltung der Verwaltung aus. Wenn solche Freiräume geschaffen werden, frage sie, warum das nicht gleich für fünf oder zehn Personen gelten solle, dann habe man gleich für alle Zeiten und für alle Entwicklungsmöglichkeiten genug Vorrat. Ihre Fraktion möchte auch in Zukunft die Entwicklung im Riebeckstift im Stadtrat dargelegt bekommen. Wenn dann die Notwendigkeit der Erweiterung des Vorstandes gegeben sei, dann möchte man darüber beschließen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, verwies auf Gesellschafterverträge von Gesellschaften mit beschränkter Haftung; da gebe es bis zu vier Möglichkeiten, solche Positionen zu besetzen, wohl wissend, dass diese nicht alle sofort besetzt werden. Er bitte, der vorliegenden Regelung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis

Änderungsantrag CDU-Fraktion:

mehrheitlich a b g e l e h n t

bei 21 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die als Anlage 1 beigefügte geänderte Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen zur Neufassung der Stiftungssatzung einzuholen.

zu 6 Wiedervorlage

Es lagen keine Wiedervorlagen vor.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Ehrung von Felix Graf von Luckner durch die Stadt Halle

Vorlage: IV/2005/05022

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Rückblick auf den 60. Jahrestag des Kriegsendes und in Aussicht der 1200-Jahr-Feier der Stadt Halle wird Felix Graf von Luckner als einer der Retter unserer Stadt gemäß dieser Leistung erkenntlich geehrt.*
- 2. Die Stadtverwaltung unterbreitet in Abstimmung mit der internationalen Felix Graf von Luckner Gesellschaft e.V. dem Stadtrat hierzu einen Vorschlag, auf welche Weise die Ehrung erfolgen soll.*

Wortprotokoll:

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, begründete den Antrag. Den Vorschlag, den die Verwaltung unterbreitet habe, finde man gut: Zwei Historiker sollen eine Expertise anfertigen, auf deren Basis im Herbst dem Stadtrat ein Vorschlag unterbreitet werden soll. Namens seiner Fraktion verweise er den Antrag in den Kulturausschuss.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, meinte, im Vordergrund der Ehrung sollte nicht so sehr die Person stehen, sondern die Würdigung der Tat, die verhindert habe, dass Halle bombardiert worden sei. Er möchte gern darüber im Kulturausschuss diskutieren.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, meinte, die Integrität der Person Graf Luckner sei ein Punkt, den die Historiker klären sollen. Man sollte die Thematik im Kulturausschuss beraten und auf die Expertise der Historiker hoffen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG VS 90 in den

- **Kulturausschuss** **verwiesen.**

**zu 7.2 Antrag des Bildungsausschusses zur Änderung des Beschlusses
"Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur
mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale)
für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/06"
(Beschluss-Nr.: IV/2004/04506 sowie IV/2005/04821)
Vorlage: IV/2005/05036**

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, erläuterte, der Bildungsausschuss habe diese Entwicklung, die durch Eltern und Schüler als Wunsch an ihn herangetragen worden sei, aufgenommen und bitte den Stadtrat um Zustimmung.

Durch die Schließung der zwei Außenstellen ergebe sich eine Einsparung an Miete und Bewirtschaftungskosten, die weit über dem sei, was an Rosengarten-Grundschule und Auen-Grundschule an diesen Kosten in diesem Jahr entstehen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

In den Punkten 3.1 und 3.2 des Beschlusses ist der jeweils letzte Satz zu streichen.

zu 7.3 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Kalkulation des Sanierungsaufwandes der Grundschulen Auenschule und Rosengarten
Vorlage: IV/2005/05037

Wortprotokoll:

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, durch das ZGM eine detaillierte Auflistung und Kalkulation des Sanierungsaufwandes der Grundschulen Auenschule und Rosengarten erstellen zu lassen. Die Genauigkeit der Kalkulation hat der im Rahmen der PPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Grundschule Hutten erstellten Kalkulation für die konventionelle Beschaffungsvariante zu entsprechen.
 2. Die Kalkulationen sind dem Stadtrat bis zur Augustsitzung am 31.08 2005 zu übergeben.
-

zu 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Finanzierung der Singschule ab dem Haushaltsjahr 2006

Vorlage: IV/2005/05045

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsspitze wird beauftragt für die Finanzierung der Singschule in der Silberhöhe als Teil des Konservatoriums ab dem Haushaltsjahr 2006 eine geschäftsbereichsübergreifende Lösung mit den Geschäftsbereichen IV und V zu suchen. Dabei sollte der derzeitige Stellenplan zugrunde gelegt werden.

Wortprotokoll:

Frau **Ewert**, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens ihrer Fraktion in den Kulturausschuss und in den Jugendhilfeausschuss, auch unter dem Aspekt, dass Herr Dr. Marquardt in der Maisitzung des Kulturausschusses angekündigt habe, ein Konzept zur Singschule, den Chören und zum Konservatorium insgesamt vorzustellen.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, regte namens ihrer Fraktion die Verweisung in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss an.

Herr **Bartl** fasste Zwischenrufe zusammen: auch in den Finanzausschuss.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, meinte, mit der Verweisung des Antrages in die Ausschüsse, die sie ein wenig bedauere, verbinde sie die Bitte an die Verwaltung, trotzdem im Sinne ihrer Stellungnahme weiter zu arbeiten.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, teilte mit, die Leitung des Konservatoriums habe den Auftrag erhalten, einen Lösungsvorschlag im Bezug auf die Singschule zu erarbeiten, der dann mit diskutiert werden soll.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsanträge der Fraktionen SPD, PDS und NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE in folgende Ausschüsse verwiesen:

- **Kulturausschuss**
- **Jugendhilfeausschuss**
- **Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**
- **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.5 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zum Haushalt 2006**
Vorlage: IV/2005/05041

Beschlussvorschlag (modifiziert):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis März 2006 die Eckwerte des Haushaltes 2007 vorzustellen und diese den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. Ziel ist eine Festlegung des Finanzrahmens für Bereichsbudgets als verbindliche Vorgabe für die Aufstellung der Einzelhaushalte durch die Fachverwaltungen und die beteiligten Fachausschüsse.

Wortprotokoll:

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Er habe zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung den Antrag grundsätzlich positiv sehe, allerdings für dieses Jahr nicht mehr die Möglichkeit sehe, so zu verfahren. Die Terminkette für den Haushalt 2006 sollte vorgestellt werden. Den Antrag seiner Fraktion ändere er folgendermaßen: **die Eckwerte des Haushaltes 2007 sollen bis März 2006 vorliegen.**

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, beantragte namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte zur Terminkette des Haushaltes 2006: Ende August 2005 werde die Stadtverwaltung die Klausur für den Verwaltungshaushalt haben, im September wahrscheinlich die für den Vermögenshaushalt. Ein erster Überblick könne möglicherweise für die Oktobersitzung im Finanzausschuss vorbereitet werden. Es sei vorgesehen, den Haushaltsentwurf im Dezember 2005 in den Stadtrat zu bringen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, meinte, an sich sei es möglich, im September den Verwaltungshaushalt in seinen Eckdaten vorzulegen. Er sei gespannt darauf, wie es technisch gelingen werde, für 2007 schon im März 2006 Eckdaten zu bekommen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- **Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften**

verwiesen.

**zu 7.6 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05038

Beschlussvorschlag:

1. *Zum vorsorgenden Gesundheitsschutz schöpft die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um die Strahlenbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch Mobilfunksender so weit wie möglich zu minimieren.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:*
 - 2.1 *Sofern sich Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden bzw. Grundstücken befinden, wird sich die Stadt an Vorsorgewerten für den Gesundheitsschutz orientieren (z.B. die des Ecolog-Institutes in Hannover) und vor der Zustimmung zur Errichtung von Anlagen in bewohnten Bereichen ein Standortgutachten erstellen lassen.*
 - 2.2 *Die Verwaltung lädt die Mobilfunknetzbetreiber und die Vertreter von Gesundheits- und Umweltschutzverbänden sowie die im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem Runden Tisch ein. Ziel ist es, die unterschiedlichen Netzkonzepte für Mobilfunksender zu koordinieren, um bei Sicherung der Versorgung dem vorsorgenden Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger möglichst weitgehend Rechnung zu tragen. Sensible Bereiche wie Wohnungen, Kindergärten, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser sollen besonders berücksichtigt werden. Bei Bedarf wird externer Sachverstand hinzugezogen. In der Verwaltung wird ein zuständiger Ansprechpartner für den Bereich Mobilfunk benannt.*
 - 2.3 *Auf der Grundlage der Ergebnisse des Runden Tisches erarbeiten Verwaltung und Mobilfunkbetreiber ein konkretes Standortkonzept für Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet. Als Eckpunkte des Konzeptes gelten insbesondere:*
 - *Minimierung der Immissionen in schutzbedürftigen Bereichen durch geeignete Standortwahl,*
 - *Kooperation der Netzbetreiber bei der Standortwahl,*
 - *Planung möglichst kleinteiliger Netze in bewohnten Bereichen, um unnötig hohe Strahlungswerte zu vermeiden,*
 - *Installation der Sendemasten auf möglichst hohen, freistehenden Gebäuden,*
 - *stärkere Beteiligung der Betroffenen (Kommunikation der Standorte),*
 - *Berücksichtigung von Immissionsschutz Gesichtspunkten bei der Auswahl der Antennentechnik,*
 - *Berücksichtigung der Gesamtmissionen,*
 - *Sicherung der Versorgung, d.h. Telefonieren in überirdischen Bereichen ohne wesentliche Qualitätseinbußen; nicht zur Versorgungssicherung gehört das mobile Telefonieren in unterirdischen Bereichen.*

Wortprotokoll:

Herr **Weihrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, äußerte sich zum Anlass des Antrages; besorgte Bürger hätten sich an die Fraktion gewandt. Dies sollte Anlass für den Stadtrat sein, dieses Thema hier aufzugreifen und in einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treten. Namens seiner Fraktion verweise er den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger in folgende Ausschüsse verwiesen:

- **Sozial- , Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**
- **Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

**zu 7.7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Aufstellung touristischer
Hinweisschilder**
Vorlage: IV/2005/05048

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat unterstützt die Bemühungen des Landesmuseums für Vorgeschichte und der Franckeschen Stiftungen, touristische Schilder mit Hinweisen auf diese Einrichtungen an den Autobahnabfahrten für Halle aufzustellen.*
2. *Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich bei der Landesverwaltung für die Aufstellung solcher Schilder einzusetzen.*

Wortprotokoll:

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, verwies den Antrag namens ihrer Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

verwiesen.

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

zu 8 Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - B-Plan Nr. 129 "Uferbebauung Pfälzer Straße" Vorlage: IV/2005/04948

Welche Auswirkungen haben die kürzlich beschlossenen Gesetze („Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt“, „Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“) auf die in dem B-Plan Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ geplanten Bauvorhaben?

Antwort der Verwaltung:

Am 29.10.2003 hat der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße nach § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss einschließlich Vorentwurfsplanungen wurde in der Zeit vom 27.11. – 10.12.03 öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der städtischen Fachbereiche und unteren Behörden wurde bereits im August 2002, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB im September 2002 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 BauGB hat ebenfalls im August 2002 stattgefunden.

Das Baugrundstück, entsprechend FNP Wohnbaufläche, liegt zum Teil im Überschwemmungsgebiet der Saale. Auf Anforderung des FB 31, der unteren Wasserbehörde, wurden aus diesem Grunde vom Vorhabenträger, der Hamstein Consult GmbH Dresden,

Dr. Hammermann Gutachten über den Ausgleich des Retentionsraumes, der nach der bisherigen Gesetzeslage Bedingung für das Bauen im Überschwemmungsgebiet war, erbracht.

Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen B-Planes hat der Investor das Planungsbüro dietzsch I ganz I weber . architekten beauftragt.

Der Entwurf ist erstellt, derzeit wird der Umweltbericht erarbeitet. Da die Eingriffe in die Natur im B-Planbereich durch die von der Stadt geplanten Brücke zur Salineinsel herrühren, wird dieser Bericht durch die Stadt, 61.1 Grünordnung/ Landschaftsplanung erarbeitet.

In der Zeit der Bearbeitung des Bebauungsplanes hat sich die Gesetzeslage geändert.

Im „Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ (BGBl. Teil I Nr. 26, S. 1224) vom 9. Mai 2005 ist im Artikel 1 der § 31 b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) neu gefasst. Nach § 31 Abs. 4 WHG dürfen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden.

Im Vierten Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. April 2005 ist dem § 97 „Freihaltung der Überschwemmungsgebiete“ folgender Absatz 1 a neu eingefügt worden:

„Die Errichtung von neuen, zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und neuen, nicht standortgebundenen gewerblichen Anlagen ist in Überschwemmungsgebieten im Sinne von § 96 Abs. 1 und 2 (hier zutreffend!) **verboten**. Eine zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens (hier: 22. April 2005) des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zulässige bauliche Nutzung bleibt unberührt.“

Diese eindeutige Verbotsregelung untersagt die Neuerrichtung von Wohnbebauung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

Teilbereiche des B-Planes Nr. 129 liegen im amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Saale, und es handelt sich hier auch um Flächen, die zur Wohnbebauung vorgesehen sind.

Es ist anzumerken, dass die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes auf der Basis von TOP-Karten im Maßstab 1:10.000 erfolgte und dass, aufgrund der verwendeten Daten und Rechenmodelle, ein Toleranzbereich von $\pm 0,2$ m in der Höhe anzusetzen ist. Daneben ist der Toleranzbereich in der Breite ca. 20 m.

Die Verwaltung hat sich an das zuständige Landesamt mit der Bitte um eine präzisere Angabe zum Verlauf der Hochwasserlinie im Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 129 gewandt. Die Antwort steht noch aus.

Nur nach dieser Auskunft können weitere Aussagen getroffen werden.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zur Förderung der lokalen Wirtschaft

Vorlage: IV/2005/04959

Aus der Antwort der Stadtverwaltung auf meine Anfrage in der Januar-Stadtratssitzung - Vorl.-Nr.: IV/2005/04688 - haben sich weitere zu klärende Fragen ergeben.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

- 1. Ist mit der in der Antwort näher bezeichneten "Strategie zur Förderung der lokalen Wirtschaft unter Einbindung in die regionalen Gegebenheiten" die Beschlussvorlage Nr.: III/2002/02315 gemeint?
Wenn ja, frage ich, warum dieses Strategiepapier seit 2002 nicht fortgeschrieben bzw. aktualisiert worden ist?**
- 2. Warum wird in dieser Strategie auf die Existenz und die besonderen Belange unserer einheimischen mittelständischen Wirtschaftsbetriebe (Betriebe aus der Stadt Halle und dem Saalkreis) nicht eingegangen?**
- 3. Welchen prozentualen Anteil haben unsere einheimischen Betriebe unter allen Bietern bei städtischen Vergaben - getrennt nach Dienstleistungs- und Werkverträgen? (ca.-Werte genügen)**
- 4. Welchen prozentualen Anteil haben unsere einheimischen Betriebe unter den erfolgreichen Bietern bei städtischen Vergaben - getrennt nach Dienstleistungs- und Werkverträgen? (ca.-Werte genügen)**

Abschließend rege ich an, dass die Stadtverwaltung bei der Beantwortung von Anfragen zukünftig jede Beschlussvorlage genau bezeichnet, soweit in der Antwort auf diese Beschlussvorlage Bezug genommen wird.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Mit der „Strategie zur Förderung der lokalen Wirtschaft unter Einbindung in die regionalen Gegebenheiten“ ist nicht die Beschlussvorlage Nr. III/2002/02315 gemeint. Vielmehr handelt es sich bei der „Strategie zur Förderung der lokalen Wirtschaft unter Einbindung in die regionalen Gegebenheiten“ um die Wirtschaftsförderungsstrategie, die im Jahre 1994 dem Stadtrat vorgelegt und durch diesen bestätigt wurde. Es handelt sich um ein Werk mit mehreren 100 Seiten Text, welches gern zur Einsichtnahme bereit gestellt wird.

Eben dieses sehr umfangreiche Papier wurde im Ergebnis des BMW-Verfahrens durch eine Arbeit der Roland Berger Strategie Consultants auf eine neue aktuelle Grundlage gestellt. Zu dem Strategiepapier von Roland Berger, das die Teilbereiche Investorengewinnung für den Wirtschaftsstandort Halle und eine Neustrukturierung von Stadtmarketingprozesses behandelt, erfolgten entsprechende Fortschreibungen durch Umsetzung von Einzelaufgaben. Dabei sei darauf hingewiesen, dass es nicht nur eine interne Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung entsprechend der vorgeschlagenen Teamstrukturen in der Vergangenheit bereits gegeben hat, sondern dass bestätigt durch den Vergabeausschuss des Stadtrates zur Zeit ein Gutachten zur „Strategischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle“ läuft, welches dem Stadtrat im September dieses Jahres nach noch erfolgender Befassung des Beirates, dem auch die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates angehören, und der Verwaltungsgremien vorgestellt werden soll.

Zu 2.

Die von der Roland Berger Strategie Consultants vorgelegte Position zu den Themen Investorenansiedlungs- und Stadtmarketingkonzept verfolgte keinen umfassenden bzw. ganzheitlichen Ansatz im Sinne der Aufgaben der Wirtschaftsförderung, sondern vielmehr die Positionierung erfolgreicher Strategien zur gezielten Ansprache und Gewinnung von Investoren für den Standort Halle. Dabei spielte selbstverständlich die Akquisition von Unternehmen eine entsprechende Rolle für das im Zuge des BMW-Verfahrens vorbereitete Großindustriengebiet. Jedoch war der Auftrag so erteilt worden, dass eine branchenseitige Untersuchung und damit auch eine Aufnahme lokaler bzw. regionaler Cluster als strategische Erfolgsfaktoren vorgenommen wurde. Betrachtet man diese Cluster, so ist selbstverständlich auch dahinter der Bestand von Unternehmen einer Stadt in Schwerpunktbranchen zu sehen. Insofern kann man dem Gutachter nicht den Vorwurf machen, dass er die in der Stadt und in der Region ansässige Wirtschaft nicht betrachtet hätte oder nicht der Ausrichtung erfolgreicher Akquisitionsbemühungen zu Grunde gelegt hätte. Die Wirtschaftsförderung ist gern bereit, Inhalte und Aussagen zur Arbeit von Roland Berger Strategie Consultants, die auf Chartblättern niedergelegt sind, auch umfassend in einem Gespräch zu erläutern. Wichtig ist jedoch, dass das Thema Bestandspflege zu Gunsten ansässiger Unternehmen nach wie vor die höchste Bedeutung genießt und genießen muss. Insofern wird das Gutachten „Strategische Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle“ sicher wichtige Aussagen liefern, die sich jedoch stärker von der organisatorischen Arbeit der Wirtschaftsförderung ableiten als aus den zu recht inhaltlich angesprochenen Fragen der besonderen Probleme ostdeutscher lokalansässiger Unternehmen.

Zu 3.

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle in der Sitzung des Stadtrates im Juni 2005.

Zu 4.

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle in der Sitzung des Stadtrates im Juni 2005.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Umsetzung eines Beschlusses von Tarifen im ÖPNV

Vorlage: IV/2005/04955

Mit Beschluss Nr. 98/0903 hat der Rat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18.03.1998 die Befassung mit den Tarifen im ÖPNV vor Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH beschlossen.

In welchem Vertrag ist dieser Wille des Rates umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 18.03.1998 hat sich der Stadtrat mit der Beschlussvorlage „Abstimmung des Beschlusses der Stadt Halle zur Gründung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) mit den Beschlüssen der übrigen beteiligten Gebietskörperschaften“ befasst.

Ziffer 4 des gefassten Beschlusses (Nr. 98/0903) legt fest, dass vertraglich sicher zu stellen ist, dass der Stadtrat die Möglichkeit erhält, sich mit anstehenden Anpassungen des Verbundtarifes (Tarifhöhe und Zeitpunkt der Anpassung) vor den entsprechenden Entscheidungen im Verbundaufsichtsrat zu befassen und dass die Hallesche Verkehrs AG die hierfür erforderlichen Vorlagen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung stellt. Eine dem Beschluss entsprechende vertragliche Absicherung ist allerdings in keinem der dafür in Frage kommenden Verträge (1. Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen vom 05.06.2001; 2. Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag vom 30.01.2001) enthalten.

Aus welchem Grund der Stadtrat nicht darüber informiert wurde, dass eine solche vertragliche Abstimmung nicht in die o.g. Verträge aufgenommen wurde, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden.

Aus heutiger Sicht wäre eine solche vertragliche Absicherung auch gar nicht möglich gewesen, da sie mit dem Aktienrecht nicht vereinbar gewesen wäre:

Gemäß **Aktiengesetz** §§ 76 (1), 111 (1) leitet der Vorstand die Aktiengesellschaft unter eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Aus der Kontrollfunktion des Aufsichtsrates lässt sich allerdings keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Vorstand ableiten.

Weder die Stadt Halle als Gesellschafter noch der Aufsichtsrat als Ganzes hätten danach die einseitige Befugnis, den Vorstand der Halleschen Verkehrs AG im Rahmen eines Vertrages oder eines Abstimmungsbeschlusses dazu zu verpflichten, die für eine Befassung des Stadtrates mit anstehenden Anpassungen des Verbundtarifes erforderlichen Vorlagen unaufgefordert und rechtzeitig dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Unter Verweis auf die vorbenannten Gründe aktienrechtlicher Natur wird die Verwaltung daher eine Beschlussvorlage vorbereiten, in der die Ziffer 4 des gefassten Beschlusses (Nr. 98/0903) rückwirkend wieder aufgehoben wird.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG
Volkssolidarität - Freihändige Vergabe von Beratungs-, Planungs-,
Begutachtungs- und Prüfleistungen im Geschäftsbereich Planen,
Bauen und Straßenverkehr**

Vorlage: IV/2005/04970

Im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr werden, in der Form der freihändigen Vergabe, Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen vergeben. Bei der Beratung des Haushaltes 2005 fiel auf, dass auch für die Beurteilung von Auswirkungen neuer Gesetze (hier neues ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wertumfang 20.000 €) Fremdleistungen vergeben werden. Dies scheint nicht nachvollziehbar, weil entsprechende Kompetenzen zur Beurteilung solcher Sachverhalte in der Stadtverwaltung und bei städtischen Unternehmen vermutet werden. Zudem bemängeln in Halle ansässige Unternehmen, welche entsprechende Leistungen erbringen, nur selten bei der freihändigen Vergabe berücksichtigt zu werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Welche Leistungen (Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen) wurden im Jahr 2004 freihändig vergeben?
 - a. Welchen Wertumfang hatten die Einzelleistungen?**
 - b. An welchem Ort hatten die beauftragten Unternehmen ihren Sitz bzw. Hauptsitz?****
- 2. Auf welche Art erfolgt eine Prüfung, ob die Kompetenzen für derartige Leistungen in der Verwaltung oder in städtischen Unternehmen vorhanden sind?**
- 3. Durch welche Maßnahmen kann die Verwaltung sicherstellen, dass entsprechende Leistungen vor allem an halleische Unternehmen vergeben werden?**

Zu 1) Wir bitten um eine tabellarische Darstellung:

Sp.-1 = Auftraggebendes Ressort

Sp.-2 = Maßnahme/Bezeichnung

Sp.-3 = Wertumfang

Sp.-4 = Beauftragtes Unternehmen mit Sitz/Hauptsitz

Antwort der Verwaltung:

1. s. Anlage (im Anhang an die Niederschrift)
2. Kompetenzen für derartige Leistungen sind in der Verwaltung nur in begrenztem Maß vorhanden und werden ausgeschöpft. Darüber hinaus gehender Bedarf ist durch externe Vergaben abzudecken.
3. Die unter 1. erfolgte Aufstellung zeigt deutlich, zu welchen Anteilen Aufträge an halleische Unternehmen vergeben worden sind.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Verwendung von Fördermitteln mit zeitlicher Bindung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Vorlage: IV/2005/05023

In welchen Schulen und Kindertageseinrichtungen sind Fördermittel mit zeitlicher Bindung eingesetzt worden? Wie hoch sind die jeweiligen Beträge und wie lange besteht die zeitliche Bindung?

Antwortung der Verwaltung:

1. Schulen

Der Stadt Halle (Saale) wurde am 18.05.2004 insgesamt für vier kommunale Projekte im Rahmen des Sonderprogramms „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung 2003 – 2007“ (IZBB) eine Zuwendung in Höhe von 10.316.200 € durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (MK) zugesichert. Inzwischen liegen die standortbezogenen Förderzusagen schriftlich vor.

Es handelt sich um die Schulstandorte

KGS „Wilhelm von Humboldt“	Gesamtsanierung Haus B und C	(4.162.900 €)
	Gesamtsanierung Turnhalle MT 90	(105.200 €)
Grundschule Johannesschule	Teilinstandsetzung Schulhof	(120.000 €)
Georg-Cantor-Gymnasium, Standort Torstraße 13	Einbau Fachkabinette und Fertigstellung der Innensanierung	(3.433.000 €)
Sekundarschule „Heinrich Heine“	Gesamtsanierung Schulgebäude	(4.079.000 €)
	Gesamtsanierung Turnhalle MT 90	(795.000 €)

2. Kindertageseinrichtungen:

Das Land Sachsen Anhalt beteiligt sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der Prioritäten nach Maßgabe des Landes an Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen sowohl bei der Stadt als auch bei den freien Trägern.

Der Erhalt von Fördermitteln setzt voraus, dass die jeweilige Einrichtung zum Zeitpunkt der Förderung noch mindestens 25 Jahre betrieben wird.

Im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel wird jeweils der so genannte Bewilligungszeitraum, d.h. der Zeitrahmen innerhalb dessen die Mittel abzufordern und zu verwenden sind, festgesetzt.

Ersatzneubau Kita „Kinderwelt“ Maßnahme ist in der Realisierung;
Bewilligungszeitraum: 29.06. bis 31.12.2005

(Zuschüsse für die Maßnahmen im Rahmen des PPP-Modells sind derzeit noch nicht bewilligt.)

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Ratingänderung der Nord LB

Vorlage: IV/2005/05024

Welche Auswirkung hat die Ratingänderung der Nord LB von AAA auf A für die Stadt Halle?

Wie wirkt sich diese Änderung auf die Zinsen für den vorgesehenen, hohen Kassenkredit aus?

Welche Folgen ergeben sich daraus für die Beteiligungen der Stadt Halle, insbesondere für das Cross Border Leasing Geschäft der HAVAG?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

In der Vergangenheit hat die Stadt Halle (Saale) bei der Nord LB **ausschließlich Darlehen für investive Zwecke** aufgenommen. Es handelt sich um Darlehen mit festen Zinsbindungsfristen, so dass die Stadt Halle (Saale) aufgrund dieser vertraglich festgeschriebenen Zinsbindung momentan keine Auswirkungen bezüglich der Ratingänderung der Nord LB zu erwarten hat.

Werden die oben aufgeführten Darlehen zum Zinsbindungsende umgeschuldet, so fällt - wie bisher üblich, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens - die jeweilige Zuschlagsentscheidung immer zugunsten des wirtschaftlichsten Angebots aller mitbietenden Banken und Kreditinstitute.

Das Vorgesagte gilt auch für Kassenkredite. Diese hat die Stadt Halle (Saale) bisher nicht bei der Nord LB aufgenommen, jedoch z.B. bei der Stadt- und Saalkreissparkasse. Die städtischen Kassenkredite werden analog der Verfahrensweise bei investiven Darlehen – jedoch in regelmäßig kurzen Fristen - neu ausgeschrieben. Der Zuschlag entfällt auch hier immer auf das wirtschaftlichste Angebot aller mitbietenden Banken und Kreditinstitute.

Zu 2.

In das CBL-Geschäft der HAVAG ist die Nord LB nicht eingebunden. Deshalb ergeben sich dafür keine Folgen aus der Ratingverschlechterung der Nord LB.

Mehrere Beteiligungsunternehmen der Stadt Halle haben langfristige Investitionsdarlehen mit Festzinsvereinbarungen bei der Nord LB aufgenommen. Sofern Zinsbindungsfrist kürzer als die Kreditlaufzeit ist, werden bei Zinsbindungsende Angebote von mehreren Banken für die Umschuldung eingeholt und das günstigste ausgewählt.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Rendite der städtischen Beteiligungen

Vorlage: IV/2005/05025

Laut Beteiligungsbericht verfügt die Stadt Halle über Beteiligungen an 5 Eigenbetrieben, 4 Stiftungen und 51 Kapitalgesellschaften.

Ich möchte wissen, wie hoch bei einer angenommenen Gesamtkapitalrendite von 5 % und einer Ausschüttung von 50 % des Jahresüberschusses der Beitrag der einzelnen Beteiligungen zum Haushalt in den Jahren 2003 und 2004 gewesen wäre und wie hoch er tatsächlich war. Die vertraglichen Gewinnabführungen sind in diesem Fall wie Ausschüttungen anzusetzen.

Antwort der Verwaltung:

Es ist zunächst anzumerken, dass für das Geschäftsjahr 2004 aufgrund einer Vielzahl noch nicht festgestellter Jahresabschlüsse städtischer Beteiligungsunternehmen noch keine vollständigen Angaben vorliegen, so dass zunächst ausschließlich für 2003 Angaben gemacht werden könnten.

Die Gesamtkapitalrentabilität drückt das Verhältnis von erzielten Gewinnen(vor Steuern) und Zinsen für aufgenommene Fremdmittel zur Bilanzsumme aus. Einen direkten Zusammenhang zwischen dieser Kennziffer zu Ausschüttungen und deren Angemessenheit gibt es nicht.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt als Eigentümer anders als die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe mbH für die Unternehmen der Stadtwerke Halle und die HAVAG keine Konsolidierung ihrer Beteiligungsunternehmen vornimmt, da dies gesetzlich noch nicht gefordert wird. Dies wäre aber unerlässlich, um eine qualifizierte Aussage zum Verhältnis zwischen einer angemessenen Verzinsung des durch die Stadt Halle eingesetzten Kapitals und den tatsächlichen Beiträgen der Unternehmen zu liefern.

Die Übersichten im Beteiligungsbericht enthalten sowohl Aussagen zu konsolidierten Konzernen(VVV) als auch zu den in den Konsolidierungskreisen enthaltenen Unternehmen. Beispielhaft gerechnet ergibt sich bei einem überschlägig konsolidierten Eigenkapital der städtischen Beteiligungen von ca. 1 Mrd. € und einer angenommenen Rendite von 5 % bei 50 %-iger Ausschüttung ein Ausschüttungsbetrag von 25 Mio. €.

Gewinnabführungen städtischer Unternehmen an den Haushalt der Stadt hat es für 2003 nicht gegeben.

Es kann darüber hinaus auch nicht über alle Unternehmen pauschal von einer Ausschüttungserwartung ausgegangen werden, da in einer Vielzahl der Beteiligungsunternehmen(z.B. HAVAG, Kultur- und Sozialbetriebe) eine Gewinnerwirtschaftung in aller Regel nicht zu erwarten ist.

Mit der Gründung der BMA und den ihr erteilten Aufgaben wird u. a. bei Zubilligung der dafür erforderlichen Vorbereitungs-, Umsetzungs- und Aufbereitungsfristen auch ein Kennziffernwerk entstehen, das Aussagen zur Angemessenheit der Ergebnisbeiträge der städtischen Beteiligungsunternehmen liefert.

Zum heutigen Zeitpunkt ist eine qualifizierte Aussage, die sich eher an der Kennziffer Eigenkapitalrentabilität orientieren sollte, nicht möglich.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, meinte, er gehe davon aus, dass er zu seiner Anfrage im nächsten Quartal eine ergänzende Antwort erhalten werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zu Außenständen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2005/05034

Welche Aktivitäten unternimmt die Stadt Halle (Saale), um die Forderungsansprüche im Zusammenhang mit der Entwicklung des gemeinsamen Gewerbegebietes Halle/Queis in Höhe von über 1 Million Euro endlich haushaltswirksam zu machen?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß dem Prüfbericht des von städtischer Seite beauftragten Gutachters hat die Stadt einen Rückforderungsanspruch gegenüber der Gemeinde Queis bzw. der Gemeinde Landsberg von rund 1,2 Millionen Euro. Dies resultiert daraus, dass im Entwicklungsvertrag vom 22.12.1993 die Stadt ausdrücklich nur angemessene Erschließungsleistungen mit zu finanzieren hatte und dass die entwickelnde Gemeinde Queis in diesem Umfang nicht erforderliche Kosten produzierte.

Im Nachgang fanden verschiedene Gespräche mit Vertretern der Gemeinden statt. Der Bürgermeister der Gemeinde Landsberg unterbreitete im April diesen Jahres der Stadt die Idee, die noch nicht vermarkteten Restflächen des Gewerbegebietes – rund 35 Hektar – in das Eigentum der Stadt zu übertragen und parallel hierzu die Gemeindegrenzen entsprechend zu ändern. Im Gegenzug will die Gemeinde Landsberg von ihren durch die bisherige Gebietsentwicklung entstandenen Verbindlichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe entlastet werden.

Es ist offensichtlich, dass eine solche Entschuldung von der Stadt Halle (Saale) nicht übernommen werden kann. Andererseits hat die Stadt ein erhebliches Interesse daran, dass die abschließende Vermarktung dieses Gewerbegebietes wieder intensiv und professionell betrieben wird. Es wäre deshalb wünschenswert, könnte dies in die Wirtschaftsförderung des Oberzentrums Halle integriert werden.

Stadtverwaltung und Gemeinden haben deshalb das zuständige Landesverwaltungsamt und das Landratsamt angeschrieben und auf die Bedeutung, die Brisanz und die Dringlichkeit verwiesen, hier zu einer tragbaren Gesamtlösung beizutragen. Es kann nach diesseitiger Einschätzung nicht im Landesinteresse sein, ein hochwertiges Gewerbegebiet gerade innerhalb der Achse Leipzig-Halle faktisch unbetreut zu lassen und eine Gemeinde wie Landsberg mit drastischen Kreditbelastungen zu überfordern.

Bislang ist festzuhalten, dass weder Landesverwaltungsamt noch Landratsamt hier Substantiiertes vorgetragen haben. Die Stadt will deshalb parallel zu weiteren Bemühungen mit diesen Landesbehörden die klageweise Durchsetzung der vorgenannten Ansprüche gegenüber Landsberg prüfen.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, erklärte, er hoffe, dass die Verwaltung seine Anfrage zum Anlass genommen habe, um das Eintreiben dieser 1,2 Mio € zu forcieren. Vielleicht gäbe es auch noch mehr solcher Dinge.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - betreffend den Standortvergleich zur Fusion der Grundschulen "Lilienschule" und "Am Gimritzer Damm"

Vorlage: IV/2005/05039

Im Beschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 (III/2003/03419) ist als gemeinsamer Standort für die fusionierten Grundschulen "Lilienschule" und "Am Gimritzer Damm" das Gebäude Lilienstr. 23 vorgesehen. Seitens der Elternvertretung der GS "Am Gimritzer Damm" wurde nun als Standortalternative das voraussichtlich im kommenden Jahr frei werdende Gebäude des "Georg-Cantor-Gymnasiums", Muldestraße 3, favorisiert.

Ich frage die Verwaltung:

Wie sind die beiden Standorte im Vergleich einzuschätzen?

- 1. Hinsichtlich der Raumkapazität, insbesondere unter Berücksichtigung des musisch-künstlerischen Schulprofils, wie es die GS "Am Gimritzer Damm" anbietet,**
- 2. Hinsichtlich der Sicherheit von Schulwegen sowie des Schulumfeldes,**
- 3. Hinsichtlich des Sanierungsbedarfes bei beiden Gebäuden.**

Zwischenantwort der Verwaltung:

In Anbetracht der zur Beantwortung dieser Anfrage notwendigen umfangreichen Recherchen und Abstimmungen ist die Beantwortung erst zur Stadtratssitzung am 31.08.2005 möglich.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Zwischenantwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zu
Geräuschbelästigungen in der Zeit der Nachtruhe durch das "Musik-
Event" Pfingsten 2005 auf der Peißnitz**

Vorlage: IV/2005/05043

Im Zusammenhang mit dem durchgeführten „Musik-Event“ auf der Peißnitzinsel erreichte mich die Zuschrift eines Bürgers, der beim Landesverwaltungsamt Beschwerde über nächtliche Ruhestörung an den drei Veranstaltungstagen führt.

Ich frage:

1. **Gab es bei der Genehmigung der Veranstaltung Auflagen in Bezug auf die Lautstärke für die Zeit der Nachtruhe von 22.00 – 6.00 entsprechend der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)?**
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, wie lauteten die Auflagen?
2. **Wurden die erteilten Auflagen kontrolliert und welches Kontrollergebnis wurde festgestellt?**
3. **Wie wurden oder werden eventuelle Verstöße gegen erteilte Auflagen geahndet?**
4. **Wie viele Beschwerden von Bürgern über Geräuschbelästigungen in der Zeit von 22.00 – 6.00 sind der Stadtverwaltung bekannt?**
5. **Hält die Stadtverwaltung die Beschwerden für begründet? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Im Bescheid für die Turntable Days 2005 wurden folgende Schallschutzaufgaben erteilt:

Zeitraum für die Gültigkeit der Auflagen:

13.05.2005, 18.00 Uhr, bis 14.05.2005, 08.00 Uhr (Zirkuszelt)

13.05.2005, 18.00 Uhr, bis 22.00 Uhr (Freilichtbühne)

14.05.2005, 10.00 Uhr, bis 20.00 Uhr (Hintergrundmusik)

14.05.2005, 20.00 Uhr, bis 15.05.2005, 01.00 Uhr (Freilichtbühne)

14.05.2005, 20.00 Uhr, bis 15.05.2005, 08.00 Uhr (Zirkuszelt)

15.05.2005, 10.00 Uhr, bis 15.05.2005, 22.00 Uhr (Hintergrundmusik)

15.05.2005, 22.00 Uhr, bis 15.05.2005, 23.59 Uhr (Freilichtbühne)

15.05.2005, 20.00 Uhr, bis 16.05.2005, 08.00 Uhr (Zirkuszelt)

An den nachfolgend genannten Immissionsorten waren, unter Ausnutzung aller zumutbaren Möglichkeiten der Schallminderung, die folgenden Beurteilungspegel einzuhalten oder zu unterschreiten;

Wipperweg 13 und 14 (Wohnnutzung)

Weinbergweg 3 (Wohnnutzung)

Burgstr. 45 (Alters- und Pflegeheim)

Ernst-König-Str. 4 (Wohnnutzung)

jeweils tags außerhalb der Ruhezeiten	70 dB (A)
tags, innerhalb der Ruhezeiten	65 dB (A)
nachts	55 dB (A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die oben genannten Beurteilungspegel tagsüber um nicht mehr als 20 dB (A) und nachts um nicht mehr als 10 dB (A) überschreiten.

Der Referenzmesspunkt wurde von der beauftragten Firma der Bühne auf max. 85 dB (A) festgelegt.

Für den Soundcheck war der Zeitraum 13.00 – 15.00 Uhr nicht zu verwenden.

Zu 2.

Die erteilten Auflagen wurden am 13.05.05 von einer unabhängigen Firma überprüft; am 14.05.05 nahm ein Mitarbeiter des Fachbereichs 31 die Überprüfung vor.

Für den 15.05.05 war der Veranstalter beauftragt, die Auflagen messtechnisch zu kontrollieren und darüber einen schriftlichen Nachweis zu führen.

Die Auswertung aller vorliegenden Protokolle ergab, dass es zu keinen Überschreitungen der Auflagen gekommen ist.

Zu 3.

Sanktionen sind nicht erforderlich (siehe 2.).

Zu 4.

Insgesamt gab es 16 schriftliche Beschwerden (größtenteils per E-Mail), die inzwischen alle beantwortet wurden.

Bei der Polizei beschwerten sich 34 Personen, und es gab 10 anonyme Anrufe (vor allem in der Nacht vom 15. zum 16. Mai).

Die Beschwerden kamen im Wesentlichen aus dem Norden bzw. Nordosten der Stadt und betrafen im Wesentlichen die Nachtstunden (vor allem durch die energiereichen tiefen Frequenzen der Bässe).

Zu 5.

Die Beschwerden sind insofern nicht begründet, als die gesetzlichen Auflagen eingehalten wurden und keine gesundheitsschädigenden Wirkungen mit den Turntable Days in Verbindung gebracht werden können.

Es wurde aus den Beschwerden aber auch deutlich, dass das subjektive Empfinden zu den Bässen sehr unterschiedlich ist und dass diese vereinzelt als Belästigung empfunden werden.

Insofern wurde bei der Auswertung der Turntable Days 2005 auf dieses Faktum besonderes Augenmerk gelegt. Da es aus Sicht des Veranstalters, dem mdr Sputnik, weder zur Örtlichkeit noch zum Charakter der Musik eine akzeptable Alternative gibt, wurde vereinbart, dass der Sender bis Oktober 2005 ein überprüfbares Konzept vorstellt, in dem weitere technische Maßnahmen zur Schallemissionsreduzierung, aber u. a. auch die Einrichtung eines so genannten Kummertelefons direkt beim Veranstalter festgelegt werden.

Es muss jedoch trotz aller technischen Maßnahmen davon ausgegangen werden, dass es bei ungünstigen Luftströmungen auch zukünftig zu vereinzelt, subjektiv wahrgenommenen Belästigungen kommen wird.

Die Stadt muss hierzu eine Abwägung zu den Beschwerden und den mehr als 11.500 jugendlichen Besucherinnen und Besuchern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (2005, mittelfristig geht der Sender von einer Besucherzahl von bis zu 15.000 aus) und deren Wahrnehmung von Halle als einer Stadt, die etwas für die Jugend bietet, vornehmen.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Beantwortung der Anfrage - Nachteilsausgleich für Standortveränderungen der Bundeswehr in Halle
Vorlage: IV/2005/05044

In der Beantwortung der Anfrage wird ausschließlich die Sicht des Geschäftsbereiches Planen, Bauen und Straßenverkehr dargestellt.

Ich frage:

- 1. Werden die übrigen, mit der Antwort nicht erfassten Nachteile, einer Betrachtung unterzogen und wird für diese Nachteile ein Nachteilsausgleich angestrebt?**
- 2. Gab es hierzu Gespräche, Anträge, Schreiben etc. an die Landes- bzw. Bundesregierung und an das Bundesministerium für Verteidigung mit dieser Zielsetzung?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Festlegung des Bundesministeriums der Verteidigung, Standorte zu schließen, bringt der Stadt Halle (Saale) erhebliche wirtschaftliche Nachteile, die im Prozess der Entscheidung zur Schließung der Dr.-Dorothea-Erxleben Kaserne gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium immer wieder angefordert wurden.

Nach aktueller Recherche bei der Standortverwaltung Weißenfels ist die momentane Belegungsstärke der Kaserne in Lettin:

Militärisch: ca. 600 Soldaten

- Aufwuchs gegenüber 2004 durch Zivil- und militärische Aus- und Weiterbildung
- Ab 2005 Reduzierung um 75 Mann/Halbjahr

Zivil: ca. 65 Arbeitnehmer

- Reduzierung durch Altersteilzeit, Rente und Umsetzung, nicht durch Arbeitslosigkeit

113 Zulieferfirmen der Kaserne sind derzeit noch gebunden.

Teilbereich Ver- und Entsorgung	- Anzahl der Firmen: 3, davon aus Halle: 2
Teilbereich Verpflegung	- Anzahl der Firmen: 10, davon aus Halle: 0
Teilbereich Beschaffung	- Anzahl der Firmen: 99, davon aus Halle: 85

Die Standortschließung hat somit Einfluss auf Faktoren, wie

- den Verlust von Aufträgen, speziell für Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen
- den Kaufkraftverlust durch Verlust der Wertschöpfungsbasis durch Gehälter der Soldaten und Zivilbeschäftigte
- den Verlust an Ausbildungsplätzen durch die Bundeswehr
- Verlust der Präsenz der Bundeswehr am Standort.

Selbstverständlich gibt es Überlegungen, einen Nachteilsausgleich vom Bund einzufordern. Eine Nachteilquantifizierung wird derzeit erarbeitet. Schon jetzt kann aber festgestellt werden, dass nach Vergleichskostenbetrachtungen für einen anderen Standort in Sachsen in Halle ein Betrag von ca. 12 bis 15 Mio. Euro dem regionalen Wohlstand entzogen werden würde. Eine alternative Investition zur Kompensation der Aufgabe des Standortes Halle (Saale) – etwa als privates Unternehmen – müsste Beschäftigung für ca. 350 bis 450 Personen in dauerhafter Anstellung bringen und Ausgaben in die Region von 3 bis 4 Mio. Euro tätigen.

Zu 2.

Zum Erhalt des Standortes in Halle (Saale) und der Region sind durch die Verwaltung die unterschiedlichsten Aktivitäten unternommen worden, immer mit dem Ziel, den Bundeswehrstandort für Halle (Saale) zu sichern. Auch in Umsetzung eines Beschlusses des Stadtrates von September 2000 hat sich die Oberbürgermeisterin in mehreren Schreiben wiederholt bis zu den abschließenden Entscheidungen an das Bundesverteidigungsministerium, an den Ministerpräsidenten und den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt sowie weitere Ebenen innerhalb der Bundeswehr gewandt, wobei leider kein Ergebnis erzielt werden konnte. Über die Aktivitäten der Verwaltungsspitze wurde mehrfach im Hauptausschuss und im Stadtrat berichtet.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE
- zum Modellprojekt "Open Source Software in der Stadtverwaltung
Halle (Saale)"**

Vorlage: IV/2005/05030

In der letzten Wahlperiode wurde das Modellprojekt „Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung gestartet. Es sollte im Jahr zwei Mal über den Stand des Projektes informiert werden. Da der Stadtrat neu gewählt wurde und dieser Beschluss seitens der Stadtverwaltung möglicherweise als hinfällig betrachtet wird, fragen wir:

- 1. Wie ist der Stand des Projektes?**
- 2. Wurde durch die Einführung des Projektes ein haushaltskonsolidierender Beitrag geleistet?**

2.1. Wenn ja, in welcher Höhe?

2.2. Wenn nein, welche Gründe liegen vor?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) ist offen für alle DV-Anwendungen, ist aber auf Grund ihrer Finanzsituation kein „DV-Innovator“, sondern setzt auf erprobte, sichere und funktionsfähige Anwendungen. Dabei werden im Software-Bereich Produkte unter Unix, OSS oder Microsoft angewandt, um herstellerunabhängig zu bleiben und eine insgesamt kompatible DV-Landschaft in der Stadtverwaltung zu betreiben. Entscheidend sind dabei neben der Investitionssicherheit die entstehenden Kosten und der Einsatz mit einem vertretbarem Betreuungsaufwand.

Als Gründe für eine z. Z. nicht (noch) offensivere Nutzung von OSS-Produkten sind die Erfahrungen im Modellprojekt der Stadt Halle (Saale), aber auch die Erfahrungen anderer Kommunen und die Ergebnisse der Enquete-Untersuchung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu nennen. Diese weist u. a. darauf hin, dass „nicht genug Beispiele für erfolgreiche Migrationen bekannt sind, und die Befürchtung, dass es zu Kompatibilitätsproblemen mit anderer Software etc. kommen kann“. (C. Marquardt: OSS-Strategie der deutschen Verwaltung, in OSS-SW, hrsg. v. H. Sauerburger, HMD-Heft 238/2004, 58-61.)

Es ist einzuschätzen, dass ein einfacher Austausch von Software (Microsoft- gegen OSS-Produkt) an einem isolierten, anspruchlosen Büroarbeitsplatz ohne Fachanwendungen grundsätzlich machbar ist. Wenn jedoch eine Kommunikation mit Dritten, der Zugriff auf Fachanwendungen oder der Im- und Export von Dateien in andere Systeme erforderlich wird, zeigen sich erhebliche Probleme in der Migration (Handreichung des Arbeitskreises Informationstechnologie des StGB NRW, Mai 2005).

Auf Anregung des Stadtrates und um selbst praktische Erfahrungen zu erlangen, wurden das o. g. Modellprojekt in den Jahren 2003/2004 und Tests im Endgeräte- und im Server-Bereich durchgeführt. Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode des Stadtrates eine Zwischeninformation gegeben. Mit Stand März 2005 gibt es eine abschließende Einschätzung der IT-Consult Halle GmbH, welche in der Anlage beigefügt ist.

Unter Bezug auf die Punkte der Zwischeninformation gibt es folgende Erkenntnisse:

Zu 1. Zentraler File-Server

Der Einsatz und Betrieb des zentralen File-Servers unter Linux ist erfolgreich. Der Betrieb ist zuverlässig.

Zu 2. Aufbau eines kompletten Netzes mit 10 Nutzern und 1 Server unter OSS / Linux für das Stadtmuseum

Entnehmen Sie bitte Informationen zum Projektverlauf und zu den Ergebnissen aus dem Abschlussbericht in der Anlage.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ablehnung der Mitarbeiter gegenüber der Software neben den beschriebenen technischen Problemen ein ernst zu nehmendes Thema. Für die Mitarbeiter gab es keinen Wiedererkennungseffekt zu bekannten DV-Programmen. Die OSS-Lösungen waren ihnen fremd. Dazu kam, dass spezielle Anwendungen, welche über die reine Office-Lösung hinausgingen, nicht in Verbindung mit Linux liefen. Dies betrifft z. B. Grafikprogramme oder das spezielle Nachweisprogramm für Museumsbestände GOS. Dafür musste als zweites Betriebssystem jeweils Windows installiert werden. Ein Wechsel zwischen den beiden Betriebssystemen je nach Nutzung war erforderlich. Dies bedeutete, dass das eine System herunterzufahren und das Zweite neu zu starten war. Diese Lösung war der Tatsache geschuldet, dass die Standardausstattung der städtischen PC keinen Parallelbetrieb der beiden Betriebssysteme erlaubte (Größe des Arbeitsspeichers). Eine komfortablere Lösung hätte eine hochwertigere und somit teurere Ausstattung der PC vorausgesetzt.

Im Ergebnis wurden auf Drängen des Bereiches die OSS-Installationen entfernt und die bekannte Umgebung unter Windows aufgebaut.

Zu 3. Aufbau eines GIS-Auskunftssystems für die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen

Die von der IT-Consult Halle GmbH entwickelte Lösung HALGIS hat sich bewährt. Diese Fachanwendung basiert auf eine OSS-Lösung und ist über eine den Mitarbeitern bekannte Windows-Oberfläche nutzbar. Es sind derzeit ca. 120 Nutzer registriert, die höherwertige Aufgaben mit diesem System erfüllen. Im Durchschnitt arbeiten täglich ca. 100 Nutzer mit dieser Lösung. „Gast-Nutzer“, welche ohne spezielle Zugangsdaten und ohne erweiterte Rechte nur recherchieren, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung, dass die benannten 120 Nutzer für ihre Aufgabenerfüllung je eine ArcView-Lizenz benötigen würden, wären diese mit einem minimalem finanziellen Aufwand von mindestens ca. 340.000 € brutto zu beschaffen. Dieser Betrag kann somit als Einsparung auf Grund Einsatz dieser OSS-Lösung betrachtet werden.

Zu 4. POP 3-Mail-Server

Dieser Server unter OSS ist noch immer im Einsatz und erfüllt die an ihn gestellten Aufgaben.

Fazit:

Positive Ergebnisse wurden im Rahmen der durchgeführten Tests im Server-Bereich erzielt. Die Stadtverwaltung wird diesen Einsatz-Bereich für OSS unter kostenrelevanter Betrachtung, wo immer sinnvoll und möglich, beibehalten.

Negative Ergebnisse gab es im Endgeräte-Bereich. Hier erfolgte wieder der Umstieg auf Microsoft-Produkte. Es wird eingeschätzt, dass der Einsatz von OSS im Endgerätebereich mittel- und langfristig auf Grund der in der Stadtverwaltung Halle erforderlichen Investitionen und Schulungs- und Supportkosten zu keiner Amortisation führt.

Langfristig gesehen, ist die Frage des Einsatzes von OSS-Produkten neu zu stellen. Da sich ein technologischer Wechsel von Netz-PC zu browserorientierten Technologien (Thin-Clients) abzeichnet, werden die Anforderungen an Hard- und Software von Endgeräten sich verändern und die Technologien weiterentwickelt. Unter diesem Aspekt werden auch die Kosten im Endgerätebereich möglicherweise einer erheblichen Verringerung unterliegen. Dafür ist zu erwarten, dass im Server-Bereich ein Kostenaufwuchs entsteht. In diesem Zusammenhang wird der erweiterte Einsatz von OSS-Produkten neu zu überdenken sein. Die Stadtverwaltung wird diese Entwicklung aufmerksam beobachten und begleiten, um daraus möglichst haushaltskonsolidierende Effekte zu erreichen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Abschlussbericht vom 15. März 2005

Projekt "Test der Einsatzmöglichkeiten von Linux und Open-Source-Software in der Stadtverwaltung Halle"

1. Zielstellung

- Test der Einsatzmöglichkeiten von Linux und Open-Source-Software in der Stadtverwaltung Halle im Auftrag des Stadtrates
- In Absprache zwischen IT-Consult GmbH, Stabstelle DVK und Stadtmuseum wurde vereinbart, dass im Stadtmuseum Halle eine Testumgebung für Linux-Server und Linux-Desktop-PCs inkl. Netzwerk und gemeinsame DFÜ-Verbindung errichtet und für den Testzeitraum betrieben wird. Als Büro-Software soll OpenOffice benutzt werden.
- Ziel ist die Prüfung der Alltagstauglichkeit der o. g. Komponenten im Einsatz innerhalb der Verwaltung

2. Ausgangssituation

- BNC Netz mit überwiegend alten Rechnern im Stadtmuseum Halle
- Geplanter Umzug des Stadtmuseums Halle an neuen Standort Märkerstraße (dort Ethernet vorhanden)
- Geplante Ausrüstung des Stadtmuseums Halle mit teilweise neuen PCs

3. Durchführung

- Planungsabsprache mit Stabstelle DVK und dem damaligen Chef des Stadtmuseums Halle, Herrn Werner, welcher das Projekt persönlich sehr unterstützte
- Aufnahme der PCs für die Umstellung
- Serverinstallation
- Desktop-PC-Installationen
- Aufbau des Funknetzes im Stadtmuseum Halle, da die alte BNC-Verkabelung nicht den notwendigen Anforderungen entsprach und eine Neuverkabelung zu teuer war; außerdem steht der Umzug des Stadtmuseums in die Märkerstraße bevor und nicht zuletzt wollten wir das Projekt nutzen, um WLAN (Funkverbindung) unter Linux zu testen
- Inbetriebnahme der PCs
- Übernahme Altdaten
- Einrichten der Nutzer, Einweisung der Nutzer
- Schulung der Nutzer (Office, Mail, Intranet, Internet) durch Herrn Werner und zum Teil Herrn Kessler (IT-Consult Halle GmbH)
- Folgende Versionen wurden getestet:
Suse Linux 8.2 für Server und Desktop-PC und Suse 9.0 auf Desktop-PC,
OpenOffice 1.0, 1.1

4. Ergebnisse

a.) Positiv

Server:

- internes Mailsystem mit Anbindung an das Mailsystem der Stadt Halle
- Linux-Server als RAS-Einwahlserver (alle Benutzer des Netzwerkes nutzen diese eine Verbindung und können somit alle Dienste des Stadtnetzes, wie auch Mail und Internet nutzen)
- Integrierte Firewall
- Linux-Server als Webserver und Fileserver
- Kosten: Erwerb **einer** Distribution für die Installation von Linux auf allen Rechner inkl. aller Software ist ausreichend (Kosten ca. 80 €)

b.) Negativ

Desktop PCs

- Kosten: recht hohe Hardwarevoraussetzungen für die PCs
 - RAM, Grafikkarte - bei Verwendung einer graphischen Oberfläche im Desktopbereich (insbesondere bei KDE)
 - Festplatte - bei paralleler Installation von Windows und Linux (zusätzlicher Einbau einer Festplatte in Abhängigkeit vom Alter des PC)
- Schulungskosten, da Linux von den Benutzern im privaten Umfeld kaum genutzt wird; das vorhandene Wissen der Benutzer ist beim Einsatz von Windows hingegen ungleich höher einzustufen, da Windows auch im privaten Umfeld der Benutzer verwendet wird
- Vorhandene Software kann nicht ohne Aufbereitungsprogramm (Emulator) unter Linux genutzt werden (wir mussten deshalb teilweise Windows als zweites Betriebssystem beibehalten; z.B. ist das im Stadtmuseum verwendete Inventarisierungsprogramm GOS nicht unter Linux lauffähig)
- Der Einsatz von Virtual PCs (z. B. VMWare) ist aufgrund der zum Teil schlechten Hardwareausstattungen nicht immer möglich und im Falle VMWare auch teuer
- Die OSS Open Office ist nicht 100%-kompatibel mit den in der Verwaltung eingesetzten MS-Office-Versionen.
- Linux wird von den Benutzern als sehr gewöhnungsbedürftig, umständlich und unübersichtlich angesehen, fehlende Motivation beim Umstieg auf Linux; wie bereits erwähnt würden auch teilweise hohe Vorkenntnisse aus dem Windowsbereich seitens der Benutzer brach liegen

5. Serverbereich

- Der Einsatz von Linux als Serverbetriebssystem ist positiv zu bewerten. Sowohl bzgl. der Stabilität der Serversoftware als auch der Kosten dieser haben wir abermals sehr positive Erfahrungen gemacht. Wir nutzen auch in anderen Bereichen Linux als Serverbetriebssystem (HALgis, e-Koleika, Susepool, Mail-Server)
- Entsprechend der letzten Berichterstattung ‚Aufbau eines GIS-Auskunftssystems‘ sind die Erfahrungen weiter positiv. In diesem Bereich ist es uns gelungen, durch OSS- Anwendungen einen Betrag von ca. 170.000 € einzusparen.

6. Fazit

- Linux und OpenSource-Software auf Desktop-PCs in der Verwaltung bewerten wir **derzeit** als kritisch. Kosten, die beim Erwerb der Software gespart werden können, entstehen durch teure Anpassungsarbeiten, um vorhandene Software lauffähig zu machen und durch erhöhten Schulungsaufwand, der notwendig wird, da die Benutzer in der Regel keine Vorkenntnisse im Bereich Linux besitzen. Außerdem bleibt vorhandenes Know-how im Bereich Windows ungenutzt. Kompatibilitäts-Probleme innerhalb der Verwaltung und auch nach außen sind z. T. zeitraubend und durch „normale“ Anwender nicht immer zu bewältigen.
- Weiterhin sind die Hardwarevoraussetzungen im Bereich Desktop-PCs, insbesondere bei der parallelen Installation von Linux und Windows, recht hoch.

von der Heyde
Geschäftsführer ITC

Elstermann
Teamleiter ITC

Kessler

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM * UNABHÄNGIGE, äußerte, zum haushaltskonsolidierenden Beitrag sei in der Antwort nichts ausgesagt worden; diesen würde sie gern benannt bekommen. Den Inhalt der Antwort könne sie so nicht bestätigen, Nach ihren Recherchen beim Bundestag habe sie festgestellt, dass dort mehr Linux-Software als Microsoftware zum Einsatz komme.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zum
Ausschreibungsverfahren Sport- und Freizeitzentrum (SFZ)**
Vorlage: IV/2005/05027

Welchen Stand hat das Verfahren zur Ausschreibung des SFZ?

- 1. Welche Anforderungen werden in der Ausschreibung zur Errichtung des SFZ an die Kriterien Verkehr (Nutzung ÖV, Stellflächen, Verkehrsfluss zu und von den Veranstaltungen, Belastbarkeit der Infrastruktur), Lärm- und Schmutzbelastung (incl. Schmutz durch Besucher der Veranstaltung) gestellt?**
- 2. Welche Anforderungen werden in der Ausschreibung zur Errichtung des SFZ an das Kriterium „Nachnutzung Kurt-Wabbel-Stadion“ gestellt?**
- 3. Welche Informationen erhalten mögliche Bewerber zur Errichtung des SFZ zum Baugrund Hufeisensee?**
- 4. In welchem Umfang werden durch die zuständigen Ämter der Stadt Halle gleichzeitig mit den Ausschreibungsunterlagen die Kriterien zur Auswertung eingehender Angebote erarbeitet?**
- 5. Welche Kriterien werden zur Auswertung eingehender Angebote herangezogen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Am 28.04.2005 fand eine Beratung im Rahmen der Lenkungsgruppe „SFZ“, in der Fraktionsvertreter regelmäßig über den Sachstand zum Sport- und Freizeitzentrum informiert werden, statt.

Die Fraktionsvertreter wurden im Rahmen dieser Beratung von dem externen Fachplaner Herrn Dr. Binz bzw. dem Rechtsberater Herrn Weiss und dem Beigeordneten Herrn Doege über den Sachstand zum SFZ informiert.

Man verständigte sich darauf, den Zeitplan für die Ausschreibung als Anlage zur Niederschrift von dieser Beratung beizufügen. Die Niederschriften sind mit dem Zeitplan verschickt worden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden weitgehend fertig gestellt. Der Aufsichtsrat der VVV hat sich mit der Thematik am 9. Juni 2005 befasst.

Die europaweite Veröffentlichung der Ausschreibung der Vergabe einer Baukonzession soll als darauf folgender Arbeitsschritt nach bestehendem Zeitplan am 15. Juli 2005 erfolgen.

Mit der europaweiten Veröffentlichung ist das eigentliche Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Wie der Zeitplan eingehalten werden kann, wird davon abhängen, ob sich das Sozialministerium rechtzeitig verbindlich zu den Voraussetzungen der Fördermittelgewährung und der Förderung erklärt.

Zu 2.

Für die durch den Stadtrat beschlossenen Standorte Hufeisensee und Halle-Neustadt (Bruchsee) sind durch externe Fachbüros Gutachten angefertigt worden.

Für den Standort Hufeisensee sind folgende Gutachten erstellt worden.

- Schallgutachten
- Verkehrsgutachten
- Standortrecherche zur Bebaubarkeit des Standortes (Baugrund)
- Umweltverträglichkeitsstudie

Für den Standort Halle- Neustadt (Bruchsee) sind folgende Gutachten erstellt worden.

- Schallgutachten (vergleichend mit Standort Hufeisensee)
- Verkehrsgutachten (vergleichend mit Standort Hufeisensee)

Auf die Erarbeitung eines Baugrundgutachtens und einer Umweltverträglichkeitsstudie wurde für den Standort Halle- Neustadt verzichtet, da es sich um einen bereits bebauten Innenbereich handelt.

Es ist beabsichtigt, diese Gutachten als Anlage zum Ausschreibungstext beizufügen. Damit werden dem Baukonzessionär weitreichende Grundlagen, die neben der Darstellung der vorhandenen Situation umfangreiche Auflagen enthalten für seine Planungen an die Hand gegeben.

Gleichzeitig wird im Ausschreibungstext auf die Verpflichtung zur Einhaltung aller rechtlichen Normen für Baumaßnahmen hingewiesen.

Alle weitergehenden Auflagen, wie z.B. der Umgang mit entstehendem Schmutz bei Veranstaltungen wird im Laufe des Verhandlungsverfahrens geklärt und anschließend vertraglich gebunden.

Zu 3.

Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach informiert (Beratung des Entwurfes der Stadtratsvorlage vom 24.11.2004 mit den Fraktionsvertretern, Lenkungsgruppe am 28.04.2005, Erklärung der Stadtverwaltung zur Nachnutzung des Kurt- Wabbel- Stadions im Zusammenhang mit der Planung des SFZ zur Stadtratssitzung am 25.05.2005), ist beabsichtigt, die Fläche Gesundbrunnen und das Kurt- Wabbel-Stadion in den Pool hineinzu- geben, der dem künftigen Baukonzessionär als Möglichkeit zur Komplementärfinanzierung zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Vorgeben von Auflagen zur Nutzung über das Maß der Verträglichkeitsvereinbarkeit mit dem sehr sensiblen Umfeld eines reinen Wohngebietes hinaus würden die Möglichkeiten des künftigen Baukonzessionärs u. U. so stark einschränken, dass eine Rentabilität nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden.

Zu 4.

Die möglichen Bewerber erhalten als Anlage zum Ausschreibungstext eine Standort- recherche zur Bebaubarkeit des Standortes Hufeisensee.

Diese Untersuchung gibt Einblick in die geologischen und hydrologischen Verhältnisse am Standort. Es werden zudem Angaben zum Altbergbau im unmittelbaren Standortbereich und zur Deponie Kanena gemacht.

Die Untersuchung kommt abschließend zu dem Ergebnis: aufgrund der recherchierten geologischen und hydrologischen Kenntnisse ist der geplante Baustandort grundsätzlich zur Bebauung geeignet.

Zu 5.

Die Rechtsanwälte Bischoff, Gussner & Petersen, Schmidkonz sind von der Stadt Halle (Saale) mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung und Betreuung eines zukünftigen Sport- und Freizeitzentrums beauftragt. Teil dieser Ausschreibung ist auch, die Kriterien für ein Angebot zu beschreiben.

Diese Kriterien sind maßgeblich dafür, ob das abgegebene Angebot des betreffenden Teilnehmers gewertet werden kann und zudem geeignet ist, im Verhandlungsverfahren Berücksichtigung zu finden. Weitere Einzelheiten können aufgrund der bevorstehenden Ausschreibung nicht mitgeteilt werden.

Zu 6.

Die Rechtsanwälte Bischoff, Gussner & Petersen, Schmidkonz und andere fachlich geeignete Personen werden in einem Gremium die eingehenden Angebote anhand der Ausschreibungsunterlagen prüfen und eine entsprechende Bewertungsmatrix erstellen. Allgemein gesprochen, muss jeder Teilnehmer bzw. Bewerber ein plausibles Konzept für die Errichtung und Betreibung eines zukünftigen Sport- und Freizeitzentrums vorlegen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des geplanten Vorhabens ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Weitergehende Einzelheiten können leider nicht mitgeteilt werden, weil ansonsten die Ergebnisse einer Ausschreibung beeinflusst werden könnten und damit zugleich Schaden eintreten könnte, den es zu vermeiden gilt.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte fest, die von ihm gestellten Fragen seien nur teilweise beantwortet worden, insbesondere die Fragen 2, 3 und 6 überhaupt.

Bei Frage 2 interessiere ihn, welche eigenen Anforderungen die Stadt im Rahmen von Stadtentwicklung, Stadtplanung an die einzelnen von ihm genannten Kriterien in den einzelnen Standorten. Bei Frage 3 gäbe es den Beschluss des Stadtrates aus dem Jahre 2003, der eine Nachnutzung des Komplexes Kurt-Wabbel-Stadion beinhalte. Der Beschluss des Stadtrates beinhalte keine Verwertung in dem Sinne, wie hier geantwortet worden sei. Bei der Antwort auf Frage 6 könne er nicht erkennen, weshalb hier keine näheren Auskünfte gegeben werden können. Er bitte, die Fragen 2, 3 und 6 noch einmal zu beantworten.

Die Antwort der Verwaltung wurde teilweise zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - Aktionsplan "Feinstaub"

Vorlage: IV/2005/05029

Per 01.01.2005 trat die EG-Rahmenrichtlinie „Luftqualität“ (96/62/EG) als geltendes Gesetz in der BRD in Kraft.

Nach diesem Gesetz haben die zuständigen Behörden – Kommunalverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium/Landesverwaltungsamt – gemäß Art. 8 (3) Maßnahmen zu ergreifen, um ein Programm zur Einhaltung der festgelegten Grenzwerte zur Feinstaubbelastung der Bevölkerung zu erarbeiten und durchzuführen. Ebenso haben die zuständigen Behörden für den Fall der Überschreitung der Grenzwerte die zur Unterrichtung/Information der Bevölkerung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen (Art. 10

o. g. Richtlinie).

Per 30.05.2005 sind in der Stadt Halle weder Art. 8 (3) noch Artikel 10 erfüllt!

- 1. Welche Gründe gibt es, das seit 01.01.2005 geltende Gesetz nicht einzuhalten?**
- 2. Wann wird der gemäß Art. 8 (3) gesetzlich geforderte Maßnahmenplan zur Luftreinhaltung (Inhalt entsprechend Anlage IV o. g. Richtlinie) dem Rat und der Bevölkerung zur Kenntnis gegeben?**
- 3. Mit welchen konkreten Medien hat die Stadt Halle (Saale) bisher die Bevölkerung über die Überschreitung der zulässigen Grenzwerte informiert?**
- 4. Welche Medien will die Stadt Halle künftig nutzen, um alle von der Belastung Betroffenen zu informieren?**
- 5. Die Bevölkerung der belasteten Straßenzüge wurde per 30.05.2005 nicht über den Umfang und die Auswirkungen der Feinstaubbelastung informiert! Welche Bedeutung hat für die Oberbürgermeisterin die Belastung der Gesundheit der Einwohner der Stadt Halle (Saale) durch Feinstaubpartikel und wie soll dieser Belastung nachhaltig wirksam begegnet werden?**

Antwort der Verwaltung:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfragen des Stadtrates Uwe Heft (Vorlage-Nr. IV/2005/04902) und des Stadtrates Joachim Geuther (Vorlage-Nr. IV/2005/04966) in den Stadtratssitzungen April und Mai 2005.

In Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) für die Erstellung von Luftreinhaltungs- und Aktionsplänen sowie für die Anordnung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch Rechtsverordnung zuständig. Dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) obliegen die Überwachung der Luftqualität und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Luftqualität. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen bei Überschreitung und absehbarer Gefahr der Überschreitung im Rahmen eines Aktionsplans Maßnahmen ergreifen. Die Anordnung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung oder von Verkehrsverboten im Rahmen von Luftreinhaltungs- und Aktionsplänen nach § 40 Bundesimmissionsschutzgesetz obliegt hierbei den Unteren Verkehrsbehörden. Hinsichtlich der Verpflichtung, die Bevölkerung über die Situation und über entsprechende Maßnahmen aufzuklären, ermächtigt die EU in Artikel 3 der Luftqualitätsrahmenrichtlinie ihre Mitgliedsstaaten, die dafür zuständigen Behörden zu benennen. Bei der Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis tätig.

In Sachsen-Anhalt sind die einzelnen Aufgaben aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Verordnung über die Regelung der Zuständigkeiten im Immissions-, Gewerbe-, und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten geregelt. Danach obliegen die Überwachung der Luftqualität und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Luftqualität dem Landesamt für Umweltschutz (LAU).

Zu 1.:

Die Stadt Halle hält die geltenden Gesetze, wie aus den vorgenannten Erläuterungen erkennbar, ein.

Zu 2.:

Das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet zurzeit sowohl einen Luftreinhalteplan mit integriertem Aktionsplan als auch einen Vorläufigen Aktionsplan. Der Vorläufige Aktionsplan wurde mit der Stadt abgestimmt und liegt zur weiteren Bearbeitung in der Ministeriumsabstimmung. Nach Erlass des Plans ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Der Luftreinhalteplan mit integriertem Aktionsplan soll im September 2005 vorliegen. Für August 2005 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant.

Zu 3.:

Es muss festgehalten werden, dass mit Datum 09.06.2005 keine Grenzwertüberschreitung in der Stadt Halle vorlag. Mit 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes wurde der Grenzwert allerdings erreicht.

Wie zuvor erläutert, ist das Landesamt für Umweltschutz (LAU) zuständig für die Information der Öffentlichkeit über die Luftqualität und damit auch über mögliche Grenzwertüberschreitungen. Eine Information durch die Stadt Halle (Saale) erfolgte nicht.

Zu 4.:

Zum Thema Feinstaub PM₁₀ werden demnächst Informationen und Hinweise für die Bevölkerung auf die Webseite der Stadt Halle (Saale) in das Internet gestellt.

Zu 5.:

Die Oberbürgermeisterin misst der Belastung der Bevölkerung durch Feinstaub die gebührende Bedeutung zu, wie bereits aus den früheren Anfrageantworten ersichtlich ist. Mit dem Luftreinhalteplan und dem Aktionsplan stehen die Instrumente zur wirksamen Begegnung der Feinstaubbelastung zukünftig zur Verfügung.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, bei der Beantwortung sei das Thema verfehlt worden. Es gäbe die EG-Rahmenrichtlinie Luftqualität, die in der BRD Gesetz sei. Diese Richtlinie sei durch die Kommunen umzusetzen. Der In der Anlage genannte Entwurf eines Maßnahmenplanes zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Luftqualität sei Gesetz und sei nicht erst aufzustellen, wenn die Schwellenwerte 35mal überschritten worden seien, sondern habe bereit zu liegen. Dass dieser Maßnahmenplan nicht vorliege, sei eigentlich gesetzeswidriges Handeln; insofern sei diese Anfrage nicht beantwortet. Er bitte weiterhin zu überlegen, ob die Antwort Information der Bevölkerung tatsächlich hinreichend und ausreichend sei. Es sollte davon ausgegangen werden, dass nicht jeder Bürger der Stadt über einen Internetanschluss verfüge. Hier müssten herkömmliche konventionelle Informationsmittel benutzt werden.

Das, was gegenwärtig zur Minderung der Belastung mit Feinstaub und zum Drücken des weiteren Überschreitens der Schwellenwerte zwischen Riebeckplatz und Kreuzung Pfännerhöhe/Magdeburger Straße stattfindet, sei einfach nur ein Täuschen der dort vorhandenen Anlage. Gäbe es mehr dieser Messstationen in der Stadt, müsste man zu drastischen Maßnahmen greifen. Das, was jetzt dort getan werde, solle nur darüber hinwegtäuschen und die Stadt nicht dazu veranlassen, zu drastischeren Maßnahmen bis hin zu Fahrverboten zu greifen.
Er bitte, seine Anfragen als Wiedervorlage im August zu behandeln.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete und ging auf Äußerungen eines Staatssekretärs aus dem Umweltministeriums in Halle ein. Das Umweltministerium Sachsen-Anhalts habe auf diese Äußerungen reagiert; in einem Schreiben werde verdeutlicht, dass der Riebeckplatz in Halle sehr wohl der kritischste Punkt sei und es deshalb genau richtig sei, dass dort die Messstation stehe. Im Übrigen sei die Aufstellung des Planes Sache des Umweltministeriums, die Stadt Halle habe dazu einen Beitrag zu liefern. Das sei geschehen.
Er ging auf Ergebnisse von Prüfungen zu den eingeleiteten Maßnahmen ein.
Es sei statistisch exakt nachgewiesen durch Messungen vor Einführung des Tempolimits als auch danach, dass dieses Tempolimit sehr stark befolgt werde.
Das Landesamt für Umweltschutz habe diese Messungen durchgeführt und der Stadt deren vorläufige Auswertung zur Verfügung gestellt:
Die Befolgungsrate für das Tempolimit sei als hoch einzuschätzen. Eine Minderung der Feinstaubbelastung deute sich an. Das Monitoring sei weiterzuführen, sei im Moment noch nicht endgültig zu beurteilen. Die Stadt werde aufgefordert, die Maßnahmen einschließlich der Nassreinigung weiter fortzuführen.
Dass die Maßnahmen ganz ohne Effekt seien, könne man also nicht so stehen lassen, allerdings habe Herr Heft insofern Recht, dass Maßnahmen seitens des Bundesgesetzgebers getroffen werden müssten, die der Stadt die Möglichkeit einräumen würde, den stark verschmutzenden LKW-Verkehr umleiten zu können und die Belastung, die aus dem Umfeld und von der Industrie kommen, einzudämmen.

Die Antwort der Verwaltung wird im August in überarbeiteter Fassung gegeben.

zu 8.15 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange - PDS - zu Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen

Vorlage: IV/2005/05047

Wird bei Vergabeverfahren darauf geachtet, dass keine Steine aus Steinbrüchen, in denen Kinder zur Arbeit herangezogen werden, bei Investitionen der Stadt Halle (Saale) benutzt werden?

Wenn ja, wie wird ausgeschlossen, dass solche Steine verwendet werden? Welche Kriterien werden herangezogen?

Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, dass Steine aus Steinbrüchen mit Kinderarbeit nicht in Halle (Saale) verwendet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt das Problem der Kinderarbeit sehr ernst. Der Vergabeausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 03. März 2005 und 14. April 2005 ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt.

Konkret ging es um die Frage, ob Kinder bei der Herstellung von Natursteinplatten und -pflaster für die Umgestaltung des Marktplatzes in Halle (Saale) mitgearbeitet haben.

Diese Frage ist von der Verwaltung klar verneint worden.

Das von der Stadt Halle (Saale) beauftragte Planungsbüro hat in China eine Kontrolle der gelieferten Natursteine vorgenommen. Dabei wurde auch der steinverarbeitende Betrieb besichtigt. Am Produktionsprozess einschließlich der Bearbeitung der Steine durch Sägen und Polierer waren ausschließlich Männer und Frauen beteiligt. Kinderarbeit ist damit definitiv ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat der Natursteinhändler, eine Firma aus Berlin, die wiederum für die STRABAG arbeitet, schriftlich erklärt, dass sie seit Ende der 90er Jahre mehrmals die Natursteingebiete in Süd- und Nordchina bereist hat. Es wurden zahlreiche Betriebe und Steinbrüche inspiziert. Niemals habe man dort Kinder arbeiten sehen.

Diese Linie der Kontrolle wird von der Verwaltung auch in anderen Fällen verfolgt werden, um ausbeuterische Kinderarbeit auszuschließen.

Begrüßenswert wäre, wenn es ein allgemein anerkanntes Zertifizierungsmerkmal, z. B. wie beim System „Xertifix“ – dieses Gütesiegel wird für Grabsteine verteilt, die ohne Kinderarbeit hergestellt werden – oder beim Gütezeichen „Rugmark“ – dieses Gütesiegel erhalten Teppiche, die ohne Kinderarbeit hergestellt werden –, auch im Bereich von Steinbrüchen geben würde. Dann würde die Verwaltung bereits in der öffentlichen Ausschreibung zur Bedingung machen, dass nur derjenige den Zuschlag erhalten kann, der dieses Gütesiegel anbietet.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, nahm Bezug auf den geplanten Abriss von Häusern in der Silberhöhe. Für Verwirrung unter den Anwohner Sorge die Aussage der Wohnungsgesellschaft, dass es ein Neuorientierungskonzept für die Silberhöhe gäbe. Das sei ihr nicht bekannt. In diese Richtung sei nichts im Stadtrat beschlossen worden. Welche Auswirkungen habe dieses Neuorientierungskonzept, das nach ihrer Meinung nach noch nicht so beschlossen worden sei. Seien die Wohnungsgesellschaften so daran gebunden? Sie habe das Gefühl, dass es hier einen Widerspruch gäbe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Verwaltung sei dabei, die Umstrukturierungskonzepte, die für die Silberhöhe, für Neustadt, Heide-Nord und die Südstadt zu überarbeiten. Man beziehe sich also möglicherweise auf ein überarbeitetes Konzept, das dem Stadtrat noch nicht zum Beschluss vorgelegen habe. Die Überarbeitung werde Ende des Jahres abgeschlossen. Dieses Neuordnungskonzept sei im Wesentlichen auf Wunsch der Wohnungsgesellschaften entstanden. Wenn es da einen Widerspruch geben sollte, müsste man noch einmal darüber reden. Sie werde die Anfrage jedoch an Herrn Dr. Schädlich weiterreichen.

Frau **Haupt** ergänzte, den Mietern sei dies so vermittelt worden. Sie möchte, dass die Bürger die richtigen Informationen erhalten.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, ging auf eine Beschwerde ein, die an ihn gerichtet worden sei, bezüglich der Pflege der Grabanlage (Grashöhe) in der die Torgauer Urnen bestattet seien. Er bitte um Prüfung der Angelegenheit.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine Prüfung zu.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, bezog sich auf seine Anfrage zum Thema Akteneinsicht. Mit Erstaunen habe er festgestellt, dass diese im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll. Er könne nicht erkennen, welche Gründe es für eine Nichtöffentlichkeit gäbe. Wenn es Interessen Dritter seien, dann seien es die Interessen der Bürger dieser Stadt, die ein Recht darauf hätten zu erfahren, in welchem Maße die von den Bürgern gewählten Stadträte in der Ausübung ihres Amtes gefördert, gefordert oder behindert würden.

Man sei bei der Akteneinsicht gezielt behindert worden. Insofern sei die Antwort der Oberbürgermeisterin auf seine Anfrage nicht richtig. Es seien gezielt unvollständige Unterlagen vorgelegt worden; es hätten z.B. sämtliche Gutachten zu den drei Standorten gefehlt. Es gäbe z.B. ein Gutachten der Firma Acer-Plan aus dem Jahre 2001 zum Sportlerdreieck; dies habe nicht zur Einsicht vorgelegen. Er frage, welche Maßnahmen die Oberbürgermeisterin eingeleitet habe, was sie künftig tun werde, damit Stadträte in ihrem Informationsrecht nicht behindert werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie teile die Ansicht von Herrn Heft nicht. Es sei in der Verwaltung ausgewertet und besprochen worden. Dabei sei versichert worden, dass genau das zur Verfügung gestellt worden sei, wonach Herr Heft gefragt habe. Dass es darüber hinaus natürlich sehr viel mehr Material gebe, sei unzweifelhaft; deshalb sei genau das herausgesucht worden, worauf Herr Heft sich bezogen habe. Es gäbe überhaupt nicht die Absicht, einem Stadtrat etwas vorzuenthalten, wenn er Akteneinsicht verlange. Deshalb habe sie keine Maßnahmen nötig, an dieser Haltung etwas zu ändern.

Frau **Wolff**, Fraktion, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob die Stadtverwaltung die neuen Stadträte über das Mitwirkungsverbot an Vorgängen bei bestimmten sie betreffenden Angelegenheiten hinweisen könne. Sie denke, das sei vielen neuen Stadträten nicht bekannt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie gehe davon aus, dass die entsprechenden Informationen den Stadträten zur Verfügung gestellt worden seien und auch in den Fraktionen vorlägen. Wenn es nötig sein sollte, müsste den Fraktionen noch einmal eine Information zugehen.

Herr **Prof. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, meinte, es sei nötig. Er könne sich an einen Fall in einem Ausschuss erinnern, bei dem ein sachkundiger Einwohner betroffen gewesen sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf die Möglichkeit, dieses Thema zum Gegenstand einer Fraktionssitzung machen zu können.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. –BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, meinte, es gehe vor allem um präventives Handeln, denn wenn Beschlüsse beanstandet werden müssten, sei das sicher nicht im Sinne aller Beteiligten. Selbstverständlich sei es erforderlich, dass jeder Stadtrat sich in der Angelegenheit kundig mache und die Fraktion ihn auf Recht und Pflichten hinweise, aber unabhängig davon könnte die Verwaltung dies auch noch einmal in Form eines Rundschreibens machen.

Herr **Wehrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. –BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte zur Thematik Feinstaub. Wann werde die Zuarbeit der Stadt Halle zu dem Luftreinhalteplan bzw. zum Aktionsplan dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Information für die nächste Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. –BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, nahm Bezug auf die Veranstaltung zum 17. Juni und fragte, wie man künftig damit umgehen wolle, wenn an solche wichtigen Tagen für die Stadt die Gefahr bestehe, dass das Datum missbraucht werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies darauf, dass zu dieser Veranstaltung immer eingeladen werde, die Resonanz jedoch gering sei. Wenn sich eine Initiative in der Stadt finde, die für eine solche Veranstaltung etwas tun wolle, werde sie die Unterstützung der Stadt finden.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, sprach die Umsetzung des Beschlusses zur ehemaligen Druckerei Große Märkerstraße an. Wie weit sei das Konzept für die Ausstellung gediehen? Könnte es im Kulturausschuss vorgestellt werden?

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete, derzeit werde an dem Konzept für die Industrieausstellung gearbeitet. Das Museumskonzept solle im August im Kulturausschuss vorgelegt werden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 Mitteilungen

zu 10.1 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "30. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"
Vorlage: IV/2005/04996

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 10.2 Information zum Ergebnis des Prüfauftrages zur Errichtung von Dauerparkplätzen auf der Freifläche Ecke Charlottenstraße/Gottesackerstraße (Antrag Nr.: IV/2005/04975)

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 10.3 Jahresrechnung für das Jahr 2004 der Oelhufe-Zeysesche-Stiftung
Vorlage: IV/2005/05007

Der Vorstand der Oelhufe-Zeysesche-Stiftung beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2004.
2. Den Haushaltsplan für das Jahr 2006.
3. Die Bildung von Rücklagen nach § 58 7a AO in Höhe von 2.543,15 €.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 10.4 Jahresrechnung für das Jahr 2004 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: IV/2005/05008

Der Vorstand der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung beschließt:

- 1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2004.**
- 2. Den Haushaltsplan für das Jahr 2006.**
- 3. Die Bildung von Rücklagen nach § 58 7a AO in Höhe von 3.045,05 €.**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Herr **Bartl** informierte weiterhin über eine ebenfalls schriftlich vorliegende Information zum Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP +GRAUE + WG VS 90 zur Errichtung des Fußgängerüberweges am Robert-Franz-Ring (Vorlage IV/2005/04969).

zu 11 Anträge auf Akteneinsicht

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** gab bekannt, dass die SPD-Fraktion zwei Anträge auf Akteneinsicht gestellt habe:

- Bauvorhaben Glauchaer Platz, inklusive aller Nachverträge
- Aufwandsentschädigung für die Gastro Kulturinsel GmbH für die von ihr angeschaffte Kücheneinrichtung durch das nt

Weitere Anträge lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 11. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

